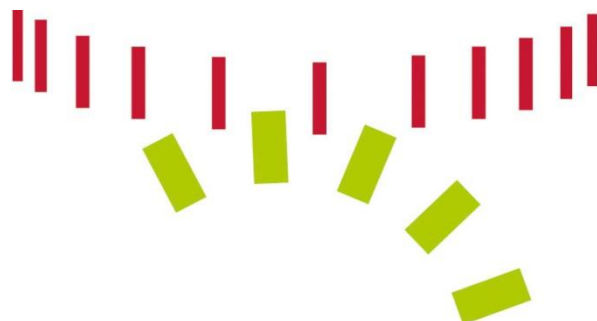


Kreis Minden-Lübbecke

Gesamtabschluss 2020



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

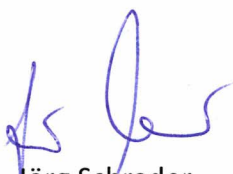
Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 ist gemäß § 116 GO NRW i. V. m. den §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt worden. Er besteht aus:

1. der Gesamtbilanz
2. der Gesamtergebnisrechnung
3. dem Gesamtanhang
4. der Kapitalflussrechnung
5. dem Eigenkapitalspiegel und
6. dem Verbindlichkeitspiegel.

Ihm ist ein Gesamtlagebericht beigelegt.

Minden, den 04.06.2024

aufgestellt:



Jörg Schrader
Kreiskämmerer

bestätigt:



Ali Doğan
Landrat

Gliederungsübersicht

	Seite
I. Gesamtbilanz	1
II. Gesamtergebnisrechnung	4
III. Anhang zum Gesamtabschluss	6
IV. Kapitalflussrechnung für den Konzern Kreis Minden-Lübbecke	43
V. Eigenkapitalspiegel für den Konzern Kreis Minden-Lübbecke	45
VI. Verbindlichkeitspiegel für den Konzern Kreis Minden-Lübbecke	46
VII. Lagebericht zum Gesamtabschluss	47

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und textlichen Erläuterungen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I.

Gesamtbilanz

2020

des

Konzerns Kreis Minden-Lübbecke

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
1 ANLAGEVERMÖGEN	655.922.484,19	647.654.562,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.553.410,77	2.011.469,32
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, Rechte	2.553.410,77	2.011.469,32
1.2 Sachanlagen	608.991.604,00	606.585.562,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.244.589,41	16.826.141,73
1.2.1.1 Grünflächen	9.406.993,17	9.067.200,96
1.2.1.2 Ackerland	5.514.054,90	5.435.919,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.645.135,79	1.644.614,47
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	678.405,55	678.406,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	391.095.564,26	383.656.888,80
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.476.344,93	1.547.725,43
1.2.2.2 Schulen	48.395.161,46	43.141.747,64
1.2.2.3 Wohnbauten	1.985,56	2.151,02
1.2.2.4 Krankenhäuser	243.933.702,70	253.810.644,94
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	97.288.369,61	85.154.619,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen	105.255.581,44	106.031.539,70
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.286.717,28	14.561.304,50
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.982.117,09	6.772.134,60
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.979.989,21	3.134.518,12
1.2.3.4 Straßennetz mit Plätzen, Lichtzeichenanlagen, Bäumen	72.648.333,80	73.255.669,61
1.2.3.5 Abfallbeseitigungsanlagen	4.902.970,40	4.713.193,76
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.455.453,66	3.594.719,11
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.807.938,36	2.977.517,47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.652,00	60.652,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.093.724,93	38.800.052,06
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	28.418.996,93	31.917.092,71
1.2.6.2 Fahrzeuge für den ÖPNV	5.629.300,00	6.700.537,35
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	45.428,00	182.422,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.478.627,17	32.544.982,07
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.954.926,43	25.687.788,41
1.3 Finanzanlagen	44.377.469,42	39.057.531,08
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	205.535,94	289.869,62
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.254.892,78	1.247.882,11
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.977.550,42	3.946.689,86
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.234.917,78	31.640.809,05
1.3.5 Ausleihungen	1.704.572,50	1.932.280,44
2 UMLAUFVERMÖGEN	236.625.406,28	183.089.104,53
2.1 Vorräte	15.104.482,65	11.504.241,19
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	15.104.482,65	11.504.241,19
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152.677.341,20	102.464.040,01
2.2.1 Forderungen	96.552.265,00	91.966.598,74
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	56.125.076,20	10.497.441,27
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.135.780,31	17.335.906,56
2.4 Liquide Mittel	57.707.802,12	51.784.916,77
3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	27.924.457,90	23.451.527,49
Bilanzsumme	920.472.348,37	854.195.194,66

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
1 EIGENKAPITAL	127.867.291,35	113.238.021,84
1.1 Allgemeine Rücklage	83.824.334,61	87.535.775,01
1.2 Ausgleichsrücklage	31.407.779,04	32.348.599,45
1.3 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.412.888,64	-6.895.991,76
1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	222.289,06	249.639,14
2 SONDERPOSTEN	166.461.345,29	158.635.597,63
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	156.881.629,99	157.908.126,20
2.2 Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.3 Sonstige Sonderposten	9.579.715,30	727.471,43
3 RÜCKSTELLUNGEN	289.348.579,00	282.244.471,11
3.1 Pensionsrückstellungen	179.003.800,16	169.255.186,36
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	67.347.188,17	67.825.644,59
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.440.000,40	1.424.084,86
3.4 Steuerrückstellungen	1.656.346,54	482.582,39
3.5 Sonstige Rückstellungen	39.901.243,73	43.256.972,91
4 VERBINDLICHKEITEN	329.234.783,16	293.314.494,09
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	197.365.878,81	212.878.610,06
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00	13.143.225,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.645.406,39	1.924.092,82
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.809.608,52	23.925.177,78
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	18.254.223,66	13.837.236,05
4.6 Erhaltene Anzahlungen	85.159.665,78	27.606.152,01
5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.560.349,57	6.762.609,99
Bilanzsumme	920.472.348,37	854.195.194,66

II.

**Gesamtergebnisrechnung
2020**

des

Konzerns Kreis Minden-Lübbecke

Ertrags und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
			EUR	EUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben	28.670.654,12	25.919.598,63
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	354.176.448,26	310.624.551,59
03	+	Sonstige Transfererträge	7.935.904,99	8.245.587,45
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.262.900,74	362.657.772,82
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.096.911,80	77.455.880,07
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.771.854,81	150.841.761,88
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.411.180,39	42.718.717,33
08	+	Aktiviert Eigenleistungen	586.834,32	270.590,57
09	+/-	Bestandsveränderungen	861.582,84	-164.279,12
10	=	Ordentliche Gesamterträge	1.087.774.272,27	978.570.181,22
11	-	Personalaufwendungen	373.532.672,58	355.258.402,91
12	-	Versorgungsaufwendungen	18.251.571,35	10.370.575,66
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.177.490,13	159.073.700,64
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	46.825.810,02	39.482.346,33
15	-	Transferaufwendungen	392.673.677,11	367.187.060,48
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.742.868,96	48.336.099,27
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.073.204.090,15	979.708.185,29
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	14.570.182,12	-1.138.004,07
19	+	Finanzerträge	545.675,07	1.680.240,36
20	+	Ergebnis aus assoziierten Beteiligungen	7.010,67	-48.066,02
21	-	Finanzaufwendungen	2.737.329,30	7.395.453,73
22	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 21)	-2.184.643,56	-5.763.279,39
23	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 22)	12.385.538,56	-6.901.283,46
24	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00
27	=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Zeilen 23 und 26)	12.385.538,56	-6.901.283,46
28	-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-27.350,08	-5.291,70
29	=	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Zeilen 27 und 28)	12.412.888,64	-6.895.991,76
		Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
30		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	471.040,57	264.015,77
31		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.832.259,20	3.879.129,20
32		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	876.311,78	1.718.367,08
33		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	142.366,44	108.668,42
34		Verrechnungssaldo (Zeilen 30 bis 34)	2.284.621,55	2.316.109,47

III.

Anhang

zum Gesamtabschluss

2020

des

Konzerns Kreis Minden-Lübbecke

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und zum Gesamtabchlussstichtag.....	8
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	10
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	14
3.1. Vollkonsolidierung	14
3.2. At-Equity-Konsolidierung	16
3.3. At-Cost-Bewertung	16
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
4.1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2020	17
4.1.1. Aktiva	17
4.1.2. Passiva	24
4.2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2020	31
5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	33
6. Sonstige Angaben.....	35
7. Organe und Mitgliedschaften gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW.....	36

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und zum Gesamtabchlussstichtag

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (LT NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Zum 1. Januar 2019 ist die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) in Kraft getreten und hat die bisherige Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – GemHVO NRW) abgelöst. Zudem wurden auch in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) umfangreiche Änderungen vorgenommen.

Die Regelungen des neuen Rechts fanden erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung (siehe auch Erlass des MIK vom 15. Februar 2019 – Az.: 304 - 48.12.02/99 - 765/18(60)). Der Gesamtabchluss 2020 ist somit der zweite Gesamtabchluss, der nach dem neuen Recht aufgestellt wurde.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen, der – analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss für das Jahr 2020 aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Kreis Minden-Lübbecke und die einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche werden im Gesamtabchluss insgesamt so dargestellt, als ob es um ein einziges Unternehmen, den „Konzern Kreis Minden-Lübbecke“ handelt. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den „Konzern Kreis Minden-Lübbecke“ ist es, einen Überblick über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung abzubilden.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 116 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW, § 50 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 116 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW, § 50 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- dem Gesamtanhang (§ 116 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW, § 50 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)

- der Kapitalflussrechnung (§ 116 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW, § 50 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- dem Eigenkapitalspiegel (§ 116 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW, § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)
- dem Verbindlichkeitspiegel (§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO).

Der **Gesamtanhang** enthält ergänzende Informationen und Erläuterungen, um einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit in die Lage zu versetzen, den Gesamtabschluss beurteilen zu können. Zu diesem Zweck sind neben den Angaben zum Konsolidierungskreis und den Konsolidierungsmethoden auch Informationen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Die einzelnen Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden bei Bedarf erläutert.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein **Gesamtlagebericht** beizufügen.

Der den Gesamtabchluss ergänzende Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 GO NRW nur noch von den Gemeinden zu erstellen, die von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit sind.

Die Überprüfung zum Stichtag 31.12.2020 ergab, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Kreis Minden-Lübbecke nicht gegeben sind. Der Kreis Minden-Lübbecke ist weiterhin verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, daher entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes.

Ein Beteiligungsbericht wird jedoch weiterhin freiwillig erstellt und auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke veröffentlicht.

([https://www.minden-luebbecke.de/Service/Finanzen/Beteiligungen-des-Kreises-Minden-Lübbecke-Gesamtabschluss/](https://www.minden-luebbecke.de/Service/Finanzen/Beteiligungen-des-Kreises-Minden-Luebbecke-Gesamtabschluss/))

Zur Feststellung einer potentiellen Befreiungsmöglichkeit für den Kreis Minden-Lübbecke nach § 116a Abs. 1 GO NRW wurde ein Berechnungstool der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)¹ herangezogen. Der Berechnung werden jeweils die Bilanzsummen und Erträge des Kreises und der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften zugrunde gelegt. Die Berechnung wird jährlich zum Stichtag vorgenommen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

¹ <https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads>

-> unter „Neues Kommunales Finanzmanagement“ – „Aufstellung eines Gesamtabchlusses?“

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW sind in den Gesamtabchluss alle verselbständigten Aufgabengebiete in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- verbundene Unternehmen
- assoziierte Unternehmen
- sonstige Beteiligungen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen in privater und öffentlicher Rechtsform, bei denen dem Kreis Minden-Lübbecke direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis Minden-Lübbecke direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote von 20% bis 50%).

Unternehmen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen und werden abhängig von der Art der Beteiligung unter den Bilanzposten Übrige Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens oder Ausleihungen ausgewiesen.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 51 KomHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend den § 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gemäß § 116b GO NRW nur unterbleiben, wenn die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Eine Besonderheit stellt der Sparkassenzweckverband dar. Gemäß § 116b Satz 3 GO NRW ist der Sparkassenzweckverband als Träger der Sparkasse nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren. Da der Zweckverband in der Bilanz des Kreises Minden-Lübbecke mit 1 € ausgewiesen

wird, ist er mit diesem Wert im Gesamtabchluss weiterhin zu berücksichtigen. Der Sparkassenzweckverband wird daher als Beteiligung erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) bilanziert.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung aufgrund untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr 2020:

- Die **Mühlenkreis Service GmbH (MKS)** hat Ende 2019 den operativen Geschäftsbetrieb eingestellt. Die bisherigen Aufgaben der MKS werden nun in die Mühlenkreiskliniken AÖR erledigt. Die MKS besteht nur noch als Mantelgesellschaft. Die Gesellschaft wird ab 01.01.2020 als unwesentlich klassifiziert und somit nicht mehr vollkonsolidiert. Sie wird als verbundenes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung At-Cost bewertet und bilanziert (siehe S. 12).
- Der **Planungsverband Klinikum Minden** ist 2020 final liquidiert worden. Er ist aus dem Konzern ausgeschieden und wurde nicht mehr bilanziert.
- Die **Gesellschaft zur Verwertung organischer Abfälle im Kreis Minden-Lübbecke mbH & Co. KG i.L. (GVoA)** ist im letzten Quartal 2020 endgültig liquidiert worden. Sie ist ebenfalls aus dem Konzern ausgeschieden und wurde nicht mehr bilanziert.
- Die **Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL)** ist im Juni 2020 gegründet worden. Der Kreis Minden-Lübbecke hält über den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke 3,85 % des Kapitals. Die Gesellschaft wird als sonstige Beteiligung bewertet und At-Cost bilanziert (siehe S. 13).

Der **Konsolidierungskreis** des Kreises Minden-Lübbecke gliedert sich danach **zum 31.12.2020** wie folgt:

A) Vollkonsolidierungskreis

A1) Kreis Minden Lübbecke (Kernverwaltung)

A2) Verbundene Unternehmen

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML) ^{2, 3}	100,00%
KAVG mbH	100,00%
Mindener Kreisbahnen GmbH ⁴	100,00%
MKB-MühlenkreisBus GmbH	100,00%
Mühlenkreiskliniken AöR ⁵	100,00%
Auguste Viktoria Klinik Bad Oeynhausen GmbH ⁶	100,00%
GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH	66,67%

A3) Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Mühlenkreis Service GmbH	100,00%
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	100,00%
Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH ⁷	83,33%

² Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke hält unmittelbar 100,00% der Anteile an der Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH.

³ Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke hält unmittelbar 66,67% der Anteile an der GVA Gesellschaft zur Verwertung organischer Abfälle im Kreis Minden-Lübbecke. Die übrigen Anteile werden von der PreZero Service GmbH & Co. KG gehalten.

⁴ Die Mindener Kreisbahnen GmbH halten unmittelbar 100,00% der Anteile an der MKB-MühlenkreisBus GmbH.

⁵ Die Mühlenkreiskliniken AöR halten unmittelbar 100,00% der Anteile an der Auguste-Viktoria-Klinik GmbH und der Mühlenkreis Service GmbH.

⁶ Die Auguste Viktoria Klinik Bad Oeynhausen GmbH hält 100,00% der Anteile an der MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH, welche als verbundenes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung eingestuft wurde.

⁷ Der Kreis Minden-Lübbecke hält unmittelbar 83,33% der Anteile an der Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH. Die übrigen Anteile werden von der Stadt Porta Westfalica gehalten.

B) Assoziierte Unternehmen

B1) Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung

Zweckverband Erholungsbereich Große Aue ⁸	50,00%
Großer Weserbogen Kommunale Gesellschaft mbH ⁹	50,00%
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	31,75%
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	25,00%

B2) Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	20,00%
---	--------

C) Sonstige Beteiligungen mit Beteiligungsquote < 20% (At-Cost-Bilanzierung)

Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	12,50%
Wege durch das Land gGmbH	12,20%
OWL Verkehr GmbH ^{10, 11}	10,18%/3,29%
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	9,13%
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravens- berg/Lippe	8,80%
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR	7,14%
OstWestfalenLippe GmbH	7,14%
GAZ Technik GmbH	6,00%
Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen Minden eG	5,70%
Klärschlammverwertung OWL GmbH ¹² - NEU -	3,85%

⁸ Die übrigen Anteile werden von der Stadt Espelkamp gehalten.

⁹ Die übrigen Anteile werden von der Stadt Porta Westfalica gehalten.

¹⁰ Die Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH hält unmittelbar 10,18% der Anteile an der OWL Verkehr GmbH.

¹¹ Die Mindener Kreisbahnen GmbH hält mittelbar 3,29% der Anteile an der Verkehrsgesellschaft OWL Verkehr GmbH über die 100%ige Tochtergesellschaft MKB-MühlenkreisBus GmbH.

Interargem GmbH ¹²	0,42%
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42%
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	0,16%
d-NRW AöR	0,08%
RWE AG	0,062%
Volksbank Lübbecker Land eG	0,001%

D) Sonstige andere Beteiligung (At-Cost-Bilanzierung)

Sparkassenzweckverband ¹³	49,00%
--------------------------------------	--------

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1. Vollkonsolidierung

Der Umfang der voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche bzw. Unternehmen und Einrichtungen des Kreises Minden-Lübbecke ergibt sich aus § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW. Die Konsolidierung der dort genannten Aufgabenbereiche bzw. Unternehmen und Einrichtungen richtet sich nach den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind grundsätzlich

- die Kapitalkonsolidierung
- die Schuldenkonsolidierung
- die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie
- die Zwischenergebniseliminierung

vorzunehmen.

Aufgabe der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenbereiche bzw. Unternehmen und Einrichtungen zu identi-

¹² Die Anteile werden unmittelbar vom Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke gehalten.

¹³ Die übrigen Anteile halten die Städte Minden und Petershagen.

fizieren und dann zu eliminieren. Dabei ist der beim Kreis Minden-Lübbecke geführte Beteiligungsbuchwert der jeweiligen einzubeziehenden Einheit mit dem auf den Kreis Minden-Lübbecke entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz der einzubeziehenden Einheit zu verrechnen. Hiermit soll eine Doppelerfassung von Beteiligung und Eigenkapital vermieden werden. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Aufgabe der Schuldenkonsolidierung ist es, die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Einheiten zu eliminieren; die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 303 HGB.

Aufgabe der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist es, die Erträge und Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen zwischen den zu konsolidierenden Einheiten zu eliminieren; die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB.

Die Zwischenergebniseliminierung hat die Aufgabe, die entstandenen Aufwendungen und Erträge beim Verkauf oder bei der Übertragung von Vermögensgegenständen zwischen den zu konsolidierenden Einheiten zu eliminieren; die Zwischenergebniseliminierung erfolgt nach § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ist für die Veräußerung eines Grundstücks aus dem Bestand des in 2017 liquidierten Zweckverbandes Kliniken im Mühlenkreis an den Kreis Minden-Lübbecke eine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen worden, bei der ein Zwischengewinn entstanden ist.

Zur Darstellung der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage ist im Gesamtabchluss 2010 in dieser Höhe eine Eliminierung erfolgt, die in den Folgejahren im Rahmen der Folgekonsolidierung ergebnisneutral fortgeschrieben wurde.

3.2. At-Equity-Konsolidierung

Assoziierte Unternehmen werden auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB in der Gesamtbilanz mit dem jeweiligen Buchwert angesetzt. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden in den Gesamtabchluss. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird der in der Gesamtbilanz erstmalig angesetzte Buchwert nur anhand der jeweiligen, jährlichen Eigenkapitalentwicklung fortgeschrieben.

Die assoziierten Unternehmen des Kreises Minden-Lübbecke wurden erstmalig auf den Stichtag 01.01.2010 einbezogen.

3.3. At-Cost-Bewertung

Verbundene und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sowie verselbständigte Aufgabenbereiche bzw. Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit weniger als 20% beteiligt ist, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgewiesen.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung der in den Gesamtabchluss des Kreises Minden-Lübbecke einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche bzw. Unternehmen und Einrichtungen erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den beim Kreis Minden-Lübbecke geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden finden primär die Vorschriften der §§ 33 ff. KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Vorschriften zu Ansatz und Bewertung vorgibt, kommen die handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Im Rahmen der Abschlusserstellung fanden die möglichen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum NKF-Modellprojekt „Gesamtabschluss“ weitgehend Anwendung, sofern hierdurch nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage ausgegangen werden kann. Für vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungsmethoden erfolgt grundsätzlich keine Anpassung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

4.1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2020

4.1.1. Aktiva

1.	Anlagevermögen	655.922.484,19 € i.V.: 647.654.562,64 €
-----------	-----------------------	---

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen zusammen.

1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.553.410,77 € i.V.: 2.011.469,32 €
-------------	--	---

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten sämtliche nichtkörperlichen Werte (z. B. Konzessionen, Software bzw. Lizenzen), deren Besitz- / Eigentumserlangung durch die Einheiten des Konzerns entgeltlich erfolgt ist.

Die Behandlung geringwertiger Vermögensgegenstände richtet sich nach § 36 Abs. 3 KomHVO. Abweichend zum zulässigen Höchstwert von 800 € ohne Umsatzsteuer wurde seitens des Kreises im Berichtsjahr die bisherige Wertgrenze von 410 € ohne Umsatzsteuer beibehalten.

1.2.	Sachanlagen	608.991.604,00 € i.V.: 606.585.562,24 €
-------------	--------------------	---

Das Sachanlagevermögen des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke ist mit einem Anteil an der Bilanzsumme von knapp 72% der wesentliche Teil der Aktiva. Es teilt sich wie folgt auf die einzelnen Konzerneinheiten auf:

	31.12.2020	in %
Mühlenkreiskliniken AöR	273.779 T€	45%
Kreis Minden-Lübbecke	260.058 T€	43%
KAVG mbH	32.695 T€	5%
Mindener Kreisbahnen GmbH	16.346 T€	3%
Auguste Viktoria Klinik GmbH	14.620 T€	2%

	31.12.2020	in %
AML	9.387 T€	2%
MKB-Mühlenkreisbus GmbH	2.105 T€	0,35%
GVA mbH	2 T€	0,00033%
	608.992 T€	100%

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anlagegüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig abgeschrieben. Es findet nahezu ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Die Abschreibungen erfolgen bei den Sachanlagen des Kreises Minden-Lübbecke auf Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Minden-Lübbecke, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert (§ 36 Abs. 4 KomHVO NRW). Innerhalb der vorgegebenen Bandbreite wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen. Diese können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der betriebspezifischen Nutzungsdauern bei den verselbständigten Aufgabenbereichen teilweise von den Nutzungsdauern des Kreises Minden-Lübbecke abweichen. Auf eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern wurde verzichtet, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Mit Einführung der KomHVO NRW ab 01.01.2019 ist gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO neu geregelt worden, dass analog zu den handelsrechtlichen Vorschriften geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis zu 800,00 € ohne Umsatzsteuer im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben werden können. Seitens des Kreises wurde im Kernhaushalt der bisherige Wert von 410,00 € ohne Umsatzsteuer beibehalten. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie geringwertige Wirtschaftsgüter, die handelsrechtlich bis zu einem Wert von 800,00 € netto im Anschaffungsjahr direkt als Aufwand verbucht wurden, wurden unverändert übernommen.

Die Deponieflächen des Abfallentsorgungsbetriebes Minden-Lübbecke als unbebaute Grundstücke werden zur besseren Übersicht unter der Position 1.2.3.5 Abfallbeseitigungsanlagen ausgewiesen. Bis 2012 erfolgte der Ausweis der Deponieflächen unter Position 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Die in 2011 nachträglich aufgedeckten stillen Reserven der Krankenhausgebäude von 33.836 T€ sind nach planmäßigen Abschreibungen noch mit 20.024 T€ unter der Position 1.2.2.4. Krankenhäuser enthalten. Im Bereich der Betriebsgebäude und der technischen Anla-

gen der KAVG mbH wurden im Jahr 2011 stille Reserven von 4.143 T€ gehoben, die nach planmäßiger Abschreibung noch mit 773 T€ unter der Position 1.2.2.5. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude enthalten sind.

1.3.	Finanzanlagen	44.377.469,42 € i.V.: 39.057.531,08 €
-------------	----------------------	---

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte mit den Anschaffungskosten; Ausleihungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, aus Anteilen an assoziierten Unternehmen, übrigen Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen verbundene Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert werden. Diese sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und ausgewiesen.

Der Wert zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH	130.535,94 €
Mühlenkreis Service GmbH	50.000,00 €
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	25.000,00 €
Summe	205.535,94 €

Unter den **assoziierten Unternehmen** werden die Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden.

Unternehmen die zwar dem Grunde nach als assoziierte Unternehmen zu betrachten sind, jedoch aus Wesentlichkeitsgründen At-Cost bewertet wurden, werden unter der Position übrige Beteiligungen ausgewiesen. Es handelt sich hier um den Zweckverband Verkehrsverbund OWL (527.353,02 €).

Für die nach der At-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen, die entsprechend im Finanzergebnis enthalten sind.

Der Wert zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Großer Weserbogen Kommunale Gesellschaft mbH	585.247,92 €
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	302.379,96 €
Zweckverband Erholungsbereich „Große Aue“	226.002,95 €
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	141.261,96 €
Summe	1.254.892,79 €

Unter den **übrigen Beteiligungen** sind Unternehmen, auf die der Kreis Minden-Lübbecke weder einen beherrschenden, noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, die somit weder als verbundenes Unternehmen noch als assoziiertes Unternehmen zu klassifizieren sind, zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Daneben sind auch assoziierte Unternehmen enthalten, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach der At-Equity-Methode konsolidiert wurden und dementsprechend ebenfalls mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet werden. Darunter wird auch der Sparkassenzweckverband erfasst.

Der Wert zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Interargem GmbH	2.400.000,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	527.353,02 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	488.407,55 €
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe	205.043,33 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR	166.751,61 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	65.000,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	39.000,00 €
OstWestfalenLippe GmbH	36.142,57 €
Klärschlammverwertung OWL GmbH - NEU	30.860,56 €
Wege durch das Land gGmbH	11.000,00 €
OWL Verkehr GmbH	5.925,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	1.064,78 €
d-NRW AöR	1.000,00 €
GAZ Technik GmbH	1,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €
Summe	3.977.550,42 €

Als **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden Unternehmensanteile in Wertpapierform, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligungen anzusehen sind sowie darüber hinaus Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, ausgewiesen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den dem Konzern zugehörigen Finanzmitteln dar.

Der Ausweis der vom Kreis Minden-Lübbecke erworbenen nicht börsengängigen Papiere des Versorgungsfonds der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) erfolgte unter Bezugnahme auf den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 (MBI.NRW 641) zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erstmals unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“. Der kvw-Versorgungsfonds ist ein langfristiger Spezialfonds, über den Kommunen und kommunale Einrichtungen aus Westfalen-Lippe steigende Verpflichtungen aus der kommunalen Beamtenversorgung finanzieren können.

Gemäß dem Runderlass stellt die Anlage der nicht für die laufenden Zahlungsabwicklungen der Gemeinde benötigten Finanzmittel in Anlageformen der Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen eine Kapitalanlage dar. Diese Kapitalanlage dient dem Kreis Minden-Lübbecke dauernd zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungsauszahlungen und nicht der Sicherung von kurzfristiger Liquidität. Darüber hinaus hat der Kreis Minden-Lübbecke schon vor dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag Anteile des kvw-Versorgungsfonds erworben und bislang gehalten. Dieses bestätigt den langfristigen Charakter der Kapitalanlage. Die nicht börsengängigen Papiere des kvw-Versorgungsfonds sind demnach als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die vom Kreis erworbenen Fondsanteile werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Im Berichtsjahr sind weitere Fondsanteile in Höhe von rd. 3.641 T€ erworben worden.

Unter „Wertpapiere des Anlagevermögens“ bilanziert der Kreis Minden-Lübbecke ein Aktienpaket von 360.680 Stück Inhaber-Aktien der RWE AG. Außerplanmäßige Abschreibungen oder Zuschreibungen auf Finanzanlagen sind nur in den Fällen vorzunehmen, in denen von einer dauerhaften Wertveränderung auszugehen ist. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde eine Zuschreibung auf den Stichtagswert vorgenommen. Damit erhöhte sich der Buchwert der RWE Stammaktien auf insgesamt rd. 13.141 T€.

Der Wert zum 31.12.2020 ergibt sich wie folgt:

kvw-Versorgungsfonds	21.961.194,60 €
Aktien der RWE AG	13.141.073,60 €
Fondsanteile Union Investment (MKB)	2.132.649,78 €
Summe	37.234.917,78 €

Als **Ausleihungen** sind langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften ausgewiesen. Diese beinhalten im Wesentlichen Sozialhilfedarlehen sowie Forderungen gegen nicht konsolidierte Beteiligungen.

2.	Umlaufvermögen	236.625.406,28 € i.V.: 183.089.104,53 €
-----------	-----------------------	---

Sämtliche Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

2.1.	Vorräte	15.104.482,65 € i.V.: 11.504.241,19 €
-------------	----------------	---

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden. Wesentliche Bestände sind körperlich aufgenommen worden. Im Fall der Anwendung von anderen Bewertungsverfahren nach § 256 HGB (Gruppen-, Festwert-, Verbrauchsfolgevverfahren) ist aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung verzichtet worden. Hier werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren ausgewiesen, die im Konzern Kreis Minden-Lübbecke vorhanden sind.

2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152.677.341,20 € i.V.: 102.464.040,01 €
-------------	--	---

Die Forderungen (96,6 Mio. €) und sonstigen Vermögensgegenstände (56,1 Mio. €) sind zum Bilanzstichtag mit dem Nennwert angesetzt. In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Risiken werden durch Wertberichtigungen abgebildet.

Die Forderungen umfassen öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche und sonstige Forderungen. Sie wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um die nachgewiesenen konzerninternen Forderungen von 3.008 T€ bereinigt.

Der Anstieg der Position ist auf die unter den sonstigen Vermögenständen ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen beim Kreis Minden-Lübbecke zurückzuführen. Diese enthalten die Fördermittelabrufe der Greenfiber GmbH (ehem. Internexio GmbH) im Rahmen des Breitbandausbaus (rd. 52,5 Mio. €).

2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.135.780,31 € i.V.: 17.335.906,56 €
-------------	--	---

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens werden im Wesentlichen die Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr angesetzt. Für die Zuordnung der nicht benötigten Zahlungsmittel zum Bilanzposten „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ müssen die einem Dritten überlassenen Zahlungsmittel mindestens für einen Zeitraum von mehr als dreißig Tagen (einen Monat) angelegt sein (zeitliche Bindung).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten überwiegend mehrere Geldanlagen des AML in Höhe von insg. 10,8 Mio. €. Der Rückgang ist auf die Festgeldanlage des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von 7,0 Mio. € zurückzuführen, die mit Ablauf der Anlagefrist nicht verlängert wurde. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten.

2.4.	Liquide Mittel	57.707.802,12 € i.V.: 51.784.916,77 €
-------------	-----------------------	---

Die liquiden Mittel bestehen aus Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten, die für laufende Zahlungen zur Verfügung stehen. Sie wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Zum Stichtag entfallen sie hauptsächlich auf die MKK AöR (rd. 23,3 Mio. €) und auf den AML (rd. 22,7 Mio. €).

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	27.924.457,90 € i.V.: 23.451.527,49 €
-----------	-----------------------------------	---

Nach § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Darüber hinaus wurden nach § 44 Abs. 2 KomHVO NRW aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet für vom Kreis Minden-Lübbecke geleistete Zuschüsse, wenn sie mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Zum Bilanzstichtag wird der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. der jeweilige Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen angesetzt.

	Summe der Aktiva	920.472.348,37 € i.V.: 854.195.194,66 €
--	-------------------------	---

4.1.2. Passiva

1.	Eigenkapital	127.867.291,35 € i.V.: 113.238.021,84 €
-----------	---------------------	---

Das Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in die nachfolgenden Posten:

1.1.	Allgemeine Rücklage	83.824.334,61 € i.V.: 87.535.775,01 €
-------------	----------------------------	---

Die allgemeine Rücklage ist der Teil des Eigenkapitals, der nicht bereits als Ausgleichsrücklage, Gesamtjahresergebnis oder Ausgleichsposten anderer Gesellschafter gesondert auszuweisen war.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Einheiten wird die allgemeine Rücklage des Kreises Minden-Lübbecke in einem ersten Schritt um das Eigenkapital der einzubeziehenden Einheiten erweitert. Anschließend erfolgt zur Vermeidung von Doppelerfassungen eine Eliminierung der Beteiligungsansätze der voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen. Da die Bewertung der Beteiligungen in den Einzelabschlüssen und deren Eigenkapital regelmäßig voneinander abweichen, resultieren auf Gesamtabslussebene entsprechende Unterschiedsbeträge.

Unterschiedsbeträge

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 wurden die folgenden aktiven und passiven Unterschiedsbeträge ermittelt:

Aktive Unterschiedsbeträge	
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (Eigenbetrieb)	340.698,29 €
Mühlenkreiskliniken AÖR	35.343.861,45 €
Mindener Kreisbahnen GmbH	2.491.569,15 €
KAVG mbH (ehem. AML Immobilien GmbH)	6.446.178,00 €
MKB-MühlenkreisBus GmbH	568.146,35 €
Summe:	45.190.453,24 €

Passive Unterschiedsbeträge	
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	2.717.741,98 €
MK Service GmbH	139.313,92 €
Summe:	2.857.055,90 €

In einer Analyse der Unterschiedsbeträge wurden für die Mühlenkreiskliniken AöR und die KAVG mbH (ehem. AML Immobilien GmbH) stille Reserven in Höhe von 35.343.861,45 € bzw. 4.648.373,69 € ermittelt und im Jahr 2011 auf die jeweiligen Positionen im Gesamt-Anlagevermögen verteilt (siehe entsprechende Erläuterungen unter Pkt. 1.2). Die aufgedeckten stillen Reserven führten in 2011 analog zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage und werden über die Nutzungsdauer der ihnen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abgeschrieben. Die verbleibenden aktiven Unterschiedsbeträge in Höhe von 5.198.218,10 € wurden als Geschäfts- oder Firmenwerte angesehen, die im Jahr 2011 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden (§ 309 Abs. 1 Satz 3 HGB a.F).

Da die passiven Unterschiedsbeträge aufgrund von Gewinnthesaurierung der Tochterunternehmen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt entstanden sind, wurden diese gemäß § 309 Abs. 2 Nr. 2 HGB a.F. ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

In 2020 beeinflussen die ermittelten Unterschiedsbeträge den Gesamtabchluss nur noch durch ergebniswirksame Abschreibungen auf die stillen Reserven in Höhe von 1.213 T€.

Verrechnete Aufwendungen und Erträge

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Wertveränderungen von Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden im Saldo rund 2.285 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Bei den Verrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschreibung des Buchwerts der RWE-Aktien auf den Stichtagswert 31.12.2020.

1.2.	Ausgleichsrücklage	31.407.779,04 €
		i.V.: 32.348.599,45 €

In der Bilanz ist nach § 56a KrO NRW eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen; der ausgewiesene Betrag entfällt vollumfänglich auf den Kreis Minden-Lübbecke. Der Rückgang ist auf die Verrechnung des originären negativen Jahresergebnisses des Kreises Minden-Lübbecke von -941 T€ aus dem Jahr 2019 zurückzuführen.

1.3.	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.412.888,64 €
		i.V.: -6.895.991,76€

Der Ausweis erfolgt in Übereinstimmung mit der Gesamtergebnisrechnung.

1.4.	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	222.289,06 € i.V.: 249.639,14 €
-------------	--	---

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter betrifft die Anteile der PreZero Service GmbH & Co. KG in Höhe von 33,33% an der vollkonsolidierten Beteiligung GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH. Für das Jahr 2020 war ein anteiliges negatives Jahresergebnis in Höhe von -27.350,08 € zu erfassen (vgl. Nr. 28 der Gesamtergebnisrechnung).

2.	Sonderposten	166.461.345,29 € i.V.: 158.635.597,63 €
-----------	---------------------	---

Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt mit den Nennbeträgen. Die Auflösung erfolgt nach Maßgabe der den geförderten Vermögensgegenständen zugewiesenen Nutzungsdauern. Hiervon unberührt ist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

2.1.	Sonderposten für Zuwendungen	156.881.629,99 € i.V.: 157.908.126,20 €
-------------	-------------------------------------	---

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten zweckgebundene Zuwendungen und Fördermittel für Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Kreis Minden-Lübbecke mit 78.134 T€ und auf die MKK AöR mit 70.968 T€.

2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 € i.V.: 0,00 €
-------------	--	-------------------------------

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist aus Überschüssen kostenrechnender Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die Gebührenkalkulationen einzubeziehen sind, zu bilden. Sie sind in den folgenden vier Jahren aufzulösen, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr wurden keine Überschüsse erwirtschaftet.

2.3.	Sonstige Sonderposten	9.579.715,30 € i.V.: 727.471,43 €
-------------	------------------------------	---

Die sonstigen Sonderposten betreffen ausschließlich den Kreis Minden-Lübbecke. Sie entfallen mit 6.797 T€ auf die Sonderposten für die investiven Maßnahmen, die im Rahmen des Kreditprogramms „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

3.	Rückstellungen	289.348.579,00 € i.V.: 282.244.471,11 €
-----------	-----------------------	---

Rückstellungen stellen Verpflichtungen dar, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Der Ansatz von Rückstellungen bewirkt, dass Aufwendungen bereits im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und nicht die zukünftigen Jahre belasten. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt gemäß § 88 GO NRW und § 37 KomHVO NRW. Sämtlichen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung bekanntwerdenden Risiken ist durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung zu tragen.

3.1.	Pensionsrückstellungen	179.003.800,16 € i.V.: 169.255.186,36 €
-------------	-------------------------------	---

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind für sämtliche bestehenden Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet worden. Die Position beinhaltet die Pensionsrückstellungen des Kreises Minden-Lübbecke und der Mühlenkreiskliniken AöR.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgt beim Kreis Minden-Lübbecke mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung der Echtzeitdaten.

Die Rückstellungen der Kliniken wurden im Einzelabschluss pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Um eine einheitliche Bewertung zu gewährleisten, wurden die Rückstellungen auf Basis des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auf Konzernebene angepasst. Sie wurden bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5,0% diskontiert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen mit 172.921 T€ (Vj. 162.970 T€) auf den Kreis Minden-Lübbecke.

3.2.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	67.347.188,17 € i.V.: 67.825.644,59 €
-------------	--	---

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen zu bilden. Die Rückstellungen sind beim Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML) für die Deponie Pohlsche Heide sowie für bereits verfüllte Altdeponien gebildet worden.

3.3.	Instandhaltungsrückstellungen	1.440.000,40 € i.V.: 1.424.084,86 €
-------------	--------------------------------------	---

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW).

3.4.	Steuerrückstellungen	1.656.346,54 € i.V.: 482.582,39 €
-------------	-----------------------------	---

Die Steuerrückstellungen umfassen im Wesentlichen (1.341 T€) die Rückstellung für Risiken aus Umsatzsteuerrückzahlungen bei den Mühlenkreiskliniken AöR. Der restliche Betrag entfällt auf Rückstellungen für steuerliche Risiken aus Betriebsprüfungen und Rückstellungen für die zu erwartenden Abschlusszahlungen für Gewerbe- bzw. Körperschaftsteuer. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

3.5.	Sonstige Rückstellungen	39.901.243,73 € i.V.: 43.256.972,91 €
-------------	--------------------------------	---

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder Höhe nach zum Bilanzstichtag nicht genau bekannt sind, sind nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die Bildung der Rückstellung erfolgt dabei nach § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur dann, wenn die konkrete Rückstellung durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Unter der Position sind unter anderem Rückstellungen für Altersteilzeit, für Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter*innen, für ausstehende Rechnungen, für Prozessrisiken und dergleichen abgebildet.

Die in den Einzelabschlüssen der Mühlenkreiskliniken AöR und der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH vorgenommenen Abzinsungen der sonstigen Rückstellungen wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses rückgängig gemacht, um eine einheitliche Bewertung der Position auf Konzernebene zu gewährleisten.

4.	Verbindlichkeiten	329.234.783,16 € i.V.: 293.314.494,09 €
-----------	--------------------------	---

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Als Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden die Verbindlichkeiten um konzerninterne Verbindlichkeiten bereinigt.

4.1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	197.365.878,81 € i.V.: 212.878.610,06 €
-------------	---	---

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten, die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen worden sind. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betreffen insbesondere die Mühlenkreiskliniken AöR (143.685 T€).

4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00 € i.V.: 13.143.225,37 €
-------------	--	--

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen zum Stichtag 31.12.2020 nur die Betriebsmittelkredite der Mühlenkreiskliniken AöR.

4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.645.406,39 € i.V.: 1.924.092,82 €
-------------	---	---

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen den Kreis Minden-Lübbecke. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Leasingverträge für den Fahrzeugpark sowie um Schuldendiensthilfen.

4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.809.608,52 € i.V.: 23.925.177,78 €
-------------	---	---

Die Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert/Erfüllungsbetrag bilanziert.

4.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	18.254.223,66 € i.V.: 13.837.236,05 €
-------------	-----------------------------------	---

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten ist ein Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits den zuvor dargestellten Posten zugeordnet werden können.

4.6.	Erhaltene Anzahlungen	85.159.665,78 € i.V.: 27.606.152,01 €
-------------	------------------------------	---

Erhaltene Anzahlungen sind Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten bzw. die als noch nicht verwendet gelten. Hier enthalten sind insbesondere noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel und Zuwendungen.

Die erhaltenen Anzahlungen entfallen mit 61.555 T€ auf den Kreis Minden-Lübbecke. Der Großteil davon entfällt auf die Anzahlungen in Verbindung mit dem Breitbandausbau.

5.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.560.349,57 € i.V.: 6.762.609,99 €
-----------	------------------------------------	---

Der Posten passive Rechnungsabgrenzung umfasst Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge der Ergebnisrechnungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzung erfolgt mit dem Nennbetrag.

	Summe der Passiva	920.472.348,37 € i.V.: 854.195.194,66 €
--	--------------------------	---

4.2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2020

Ordentliche Erträge

10	Ordentliche Gesamterträge	1.087.774.272,27 € i.V.: 978.570.181,22 €
----	---------------------------	--

Im Berichtsjahr 2020 sind ordentliche Gesamterträge von knapp 1,1 Mrd. € erzielt worden. Diese lagen somit um +109,2 Mio. € über den Vorjahreserträgen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** ist eine Erhöhung um +43,6 Mio. € auf 354,2 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen den Kreis Minden-Lübbecke (+25,1 Mio. €) sowie die Mühlenkreiskliniken AöR (+16,6 Mio. €).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** nahmen um +18,6 Mio. € zu und betrugen am Jahresende rd. 381,3 Mio. €. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind um +12,6 Mio. € auf 90,1 Mio. € gestiegen. Beide setzen sich insbesondere aus den Erträgen der Mühlenkreiskliniken AöR zusammen.

Die **Kostenerstattungen und Umlagen** stiegen um +29,9 Mio. € auf 180,8 Mio. €. Diese betreffen den Kreis Minden-Lübbecke. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen

17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.073.204.090,15 € i.V.: 979.708.185,29 €
----	--------------------------------	--

Im Berichtsjahr 2020 sind ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von knapp 1,1 Mrd. € erzielt worden. Diese lagen somit um +93,5 Mio. € über dem Vorjahr.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen rd. 392,7 Mio. € (36,6%) der Gesamtaufwendungen auf **Transferaufwendungen**. Hier ist ein Anstieg von insgesamt +25,5 Mio. € zu verzeichnen.

Auf **Personalaufwendungen** entfallen für den Gesamtkonzern rd. 373,5 Mio. € (34,8 %). Die Erhöhung im Berichtsjahr 2020 um +18,3 Mio. € ist vor allem auf die Personalaufwendungen der Mühlenkreiskliniken AöR zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen um +16,1 Mio. € auf 175,2 Mio. € (16,3 %) und sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Mühlenkreiskliniken AöR zurückzuführen.

18	Ordentliches Gesamtergebnis	14.570.182,12 € i.V.: -1.138.004,07 €
-----------	------------------------------------	---

Im Saldo ergibt sich ein um + 15,7 Mio. € gestiegenes ordentliches Gesamtergebnis.

Finanzergebnis

22	Gesamtfinanzergebnis	-2.184.643,56€ i.V.: -5.763.279,39 €
-----------	-----------------------------	--

Das Gesamtfinanzergebnis umfasst den Saldo aus der Summe der Finanzerträge (546 T€), der Summe der Finanzaufwendungen (-2.737 T€) und dem Ergebnis aus assoziierten Beteiligungen (7 T€).

Die Finanzerträge beinhalten hauptsächlich die Gewinnausschüttung der RWE AG an den Kreis Minden-Lübbecke.

Unter den Finanzaufwendungen sind zum größten Teil die Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten der Mühlenkreiskliniken AöR (1.321 T€) und des Kreises Minden-Lübbecke (1.103 T€) abgebildet.

Das Ergebnis aus assoziierten Beteiligungen entspricht der anteiligen Eigenkapitalentwicklung der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und ist als gesonderter Posten in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Sie wird im Wesentlichen beeinflusst durch die Jahresergebnisse der Beteiligungen abzüglich getätigter Ausschüttungen.

23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Ordentliches Gesamtergebnis + Gesamtfinanzergebnis)	12.385.538,56 € i.V.: -6.901.283,46 €
-----------	--	---

Das ordentliche Gesamtergebnis reichte aus, um das negative Gesamtfinanzergebnis zu kompensieren.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

26	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 € i.V.: 0,00.€
-----------	---	-------------------------------

In 2020 haben sich keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen ergeben.

27	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Gesamtergebnis)	12.385.538,56 € i.V.: -6.901.283,46€
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-27.350,08 € i.V.: -5.291,70 €

In der Gesamtergebnisrechnung ist der im Jahresergebnis enthaltene, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn oder Verlust gesondert auszuweisen.

Aus dem Jahresergebnis 2020 der GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH entfällt auf den Gesellschafter PreZero Service GmbH & Co. KG nach Durchführung von Konsolidierungsbuchungen ein anteiliger Verlust in Höhe von -27.350,08 €.

29	Gesamtjahresergebnis	12.412.888,64 € i.V.: -6.895.991,76 €
-----------	-----------------------------	---

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2020 belaufen sich die Haftungsverhältnisse im Konzern auf:

Kreis Minden-Lübbecke:

Gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen bestand eine Eventualverbindlichkeit hinsichtlich der Rückforderung noch nicht verwendeter Krankenhausfördermittel für die Bauten des alten Klinikums Minden in Höhe von ursprünglich 20,4 Mio. €. Die Mittel sind vertraglich auf die Neubauten des Johannes-Wesling-Klinikums Minden übertragen worden und werden dort bestimmungsgemäß eingesetzt. Die Eventualverbindlichkeit besteht zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 2.185 T€.

Die Bürgschaften des Kreises Minden-Lübbecke gegenüber Bürgschaftsgläubigern nicht vollkonsolidierter Einheiten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 5.886 T€. Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Kreis als Bürge gegenüber einem Gläubiger, in der Regel einem Kreditinstitut, für die Erfüllung der Verbindlichkeit eines Dritten einzustehen, wenn dieser seinen Verbindlichkeiten nicht (mehr) nachkommen sollte. Aus der Bürgschaft entstehen dem Kreis zunächst keine unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen.

AML Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke:

Aus den abgeschlossenen längerfristigen Verträgen (insbesondere Abfall- und Umweltberatung, Energieberatung, Miet- und Wartungsverträge für Laborgeräte und EDV) ergeben sich

finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 833 T€, davon 818 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund der Kündigung bzw. Aufhebung der Mietverträge für die Geschäftsräume und Außenstellflächen sowie für Bürogeräte und EDV-Dienstleistungsverträgen nicht.

KAVG Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke:

Die abgeschlossenen längerfristigen Verträge betreffen Miet- und Pachtverträge insbesondere für den Wertstoffhof in Lübbecke sowie in geringem Umfang Leasingverträge für Autos und Mieten für Bürogeräte. Daraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 720 T€, davon 718 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Mindener Kreisbahnen GmbH:

Die Mindener Kreisbahnen GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den Arbeitnehmer*innen besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versicherungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht der Gesellschaft. Im Einzelnen regeln sich die Versorgungszusagen nach dem Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und der Kraftverkehrsbetriebe sowie nach Maßgabe der Satzung der VBL.

Für den Deckungsabschnitt vom 01.01. bis 31.12.2020 beträgt der Umlagesatz im Abrechnungsgebiet West 8,26% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte von 574.266,23 €. Angaben zur Verteilung der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer*innen, ehemalige Arbeitnehmer*innen und Rentenbezieher*innen sind von der VBL nicht gemacht worden.

Mühlenkreiskliniken AöR:

Die Anstalt des öffentlichen Rechts als Träger der Mühlenkreiskliniken ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den Arbeitnehmer*innen besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht der AöR. Die Höhe einer möglichen Verpflichtung kann zur Zeit aufgrund fehlender Angaben der Versorgungsanstalt nicht beziffert werden.

Aus den abgeschlossenen längerfristigen Verträgen (insbesondere Miet- und Wartungsverträge) ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 12.951 T€, davon 8.602 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH:

Die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH hat eine Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegenüber der MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH – Medizinisches Versorgungszentrum – für deren vertragsärztliche Tätigkeiten abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Aus den abgeschlossenen längerfristigen Verträgen (insbesondere Wartungsverträge) ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 379 T€, davon 263 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

6. Sonstige Angaben

Im Konzern wurden im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt 7.173 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die sich auf die einzelnen Unternehmen wie folgt verteilen:

Mitarbeiter	Anzahl*
Kreis Minden-Lübbecke (Kernverwaltung)	1.681
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke	15
Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH	121
GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH	7
Mindener Kreisbahnen GmbH	43
MKB-MühlenkreisBus GmbH	80
Mühlenkreiskliniken AöR	5.009
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	218
Summe	7.174

* Grundlage der Berechnung ist der Durchschnitt der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12. des Jahres 2020.

7. Organe und Mitgliedschaften gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

- Landrätin/Landrat a. D. und Kämmerer -

1. Name, Vorname	2. ausgeübter Beruf	3. bis. 5. Mitgliedschaft - in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien - in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises - Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Bölling, Anna Katharina	Landrätin	EDEKA Minden-Hannover Stiftung - Kuratorium Interessengemeinschaft Standortförderung Kreis Minden-Lübbecke e.V. - Vorstand und Mitgliederversammlung KAVG, KreisAbfallVerwertungsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat Mindener Kreisbahnen GmbH - Aufsichtsrat Mühlenkreisklinken AöR - Vorsitzende des Verwaltungsrates OstWestfalenLippe GmbH - Gesellschafterversammlung Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG - Vorsitzende Gesellschafterversammlung Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE) - Hauptversammlung RW Holding AG - Hauptversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke - Risikoausschuss - Bilanzprüfungsausschuss - Verwaltungsrat jeweils beratendes Mitglied Sparkassenzweckverband Minden-Lübbecke - Zweckverbandsversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH - Gesellschafterversammlung ZAM Ausbildung gGmbH - Vorstand und Gesellschafterversammlung
Dr. Niemann, Ralf	Landrat a.D.	Ausbildungsgemeinschaft der Wirtschaft Minden-Lübbecke e.V. - Mitgliederversammlung EDEKA Minden-Hannover Stiftung - Kuratorium Gelsenwasser AG - Kommunalen Beirat Interessengemeinschaft Standortförderung Kreis Minden-Lübbecke e.V. - Vorstand und Mitgliederversammlung KAVG, KreisAbfallVerwertungsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat Mindener Kreisbahnen GmbH - Aufsichtsrat Mühlenkreisklinken AöR - Vorsitzender des Verwaltungsrates OstWestfalenLippe GmbH - Gesellschafterversammlung Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE) - Beirat Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE) - Hauptversammlung RW Holding AG - Hauptversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke - Risikoausschuss - Bilanzprüfungsausschuss - Verwaltungsrat jeweils beratendes Mitglied Sparkassenzweckverband Minden-Lübbecke - Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH - Gesellschafterversammlung ZAM Ausbildung gGmbH - Gesellschafterversammlung
Jörg-Michael Schrader	Kreiskämmerer	CVUA-OWL - Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt AöR - Verwaltungsrat Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH "Porta Westfalica" - Aufsichtsrat GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH - Gesellschafterversammlung (Stv.) Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ) - Verbandsversammlung (Stv.) RWE AG - Hauptversammlung (Stv.) RW Holding AG - Hauptversammlung (Stv.) Sparkassenzweckverband Minden-Lübbecke - Zweckverbandsversammlung (Stv.) Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH - Gesellschafterversammlung (Stv.)

- Kreistagsmitglieder -

1. Name, Vorname	2. ausgeübter Beruf	2.1 selbstständige Tätigkeit	3. bis 5. Mitgliedschaft - in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien - in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises - Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Abrusatz, Lutz (neue Wahlperiode)	Kreisgeschäftsführer AG: CDU Kreisverband Minden-Lübbecke		Polizeibeirat MKB GmbH, Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Aussieker, Jan (neue Wahlperiode)	Selbstständiger		KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Beckschewe, Detlef	Angestellter Sparkasse Minden-Lübbecke		KAVG mbH Minden-Lübbecke, Gesellschafterversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat
Beier, Matthias (bis 31.10.2020)		ITK u. EDV-Service	KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat
Beinke-Schulte, Nils (neue Wahlperiode)			
Bernotat, Klaus-Jürgen (bis 31.10.2020)	Beamter Deutsche Post AG		
Beste, Jörg Ulrich	Beamter AG: BEV Bundesbahnvermögen		Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Borgmann, Alfred	Rentner	freie künstlerische Betätigung	KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) Trägerverein ehemalige Synagoge Petershagen e.V., Mitgliederversammlung
Brauckmüller, Axel	Gruppenleiter AG: Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland		Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Stv. Gesellschafterversammlung (ab 23.11.2020) KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung (ab 23.11.2020) Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 23.11.2020)
Brünger, Moritz (neue Wahlperiode)	Lehrer AG: Land NRW		Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung
Busche-Oberpenning, Martina (neue Wahlperiode)	kaufmännische Angestellte AG: B+K Bauplanung GmbH		Stv. Polizeibeirat Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Stv. Verbandsversammlung Werre-Wasserverband, Stv. Verbandsversammlung Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Gesellschafterversammlung
Buttler, Angelika (neue Wahlperiode)	MFA, Diabetesassistentin AG: Arztpraxis H.U. Haasper		Auguste-Viktoria-Klinik, Aufsichtsrat, Stv. Vorsitzende Stv. Polizeibeirat Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Werre-Wasserverband, Stv. Verbandsversammlung
Darlath, Thomas	Feuerwehrbeamter (m. D.) AG: Stadt Minden	Elektrizitätsversorgungsunternehmen i.S. § 5 Nr. 13 EEG	Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH "Porta Westfalica", Stv. Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) MKB GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung (ab 23.11.2020) Polizeibeirat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Detert, Karl-Heinz (bis 31.10.2020)	Instandhaltungsplaner Fahrbahn AG: DB AG Netze		Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung DGB Kreisverband Minden-Lübbecke, Vorstand
Dippert, Thomas (neue Wahlperiode)			KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Verbandsversammlung Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung Begleitkommission Landschaftsplan Minden
Eickmeier, Andreas (bis 31.10.2020)		Geschäftsführer ICEX Handelsgesellschaft mbH, Geschäftsführer ODS Object Design GmbH	IHK Bielefeld, Außenwirtschaftsausschuss KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Engelking, Susanne (neue Wahlperiode)	AG: FDP Minden-Lübbecke		Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Gläser, Jürgen (neue Wahlperiode)	Personalratsvorsitzender AG: LWL Maßregelvollzugs-klinik Schloß Haldem		Erholungsbereich Große Aue, Verbandsversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Naturpark Dümmer e.V., Stv. Mitgliederversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Grannemann, Ulrike	Selbstständige AG: Hiller Reisebüro		Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, Mitgliederversammlung KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) MKB, Stv. Gesellschafterversammlung (bis 22.11.2020) Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft, Stv. Aufsichtsrat Naturpark Terra Vita, Mitgliederversammlung (bis 22.11.2020) Naturpark Terra Vita, Stv. Mitgliederversammlung (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung Verkehrsverbund OWL, Stv. Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) Verkehrsverbund OWL, Verbandsversammlung (ab 23.11.2020) Partner für Estland e.V., Vorstand

- Kreistagsmitglieder -

1. Name, Vorname	2. ausgeübter Beruf	2.1 selbstständige Tätigkeit	3. bis 5. Mitgliedschaft - in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien - in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises - Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grosskurth, Michael	Verwaltungsleitung AG: Klinik Bad Oexen		Auguste-Viktoria-Klinik, Aufsichtsrat Stv. Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und Pflegeberatung Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat
Grote, Bent-Maria (neue Wahlperiode)	Polizeibeamter AG: Land NRW		KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Grundmann, Peter (neue Wahlperiode)			KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat
Gutsche, Siegfried	Rentner		Auguste-Viktoria-Klinik, Aufsichtsrat Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und Pflegeberatung Polizeibeirat Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Habbe, Erwin (bis 31.10.2020)	Pensionär AG: Land NRW		KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat MHV, Stv. Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung Verkehrsverbund OWL, Stv. Verbandsversammlung
Härtel, Birgit	Sachbearbeiterin Achim Post (MdB)		Beirat aufgrund der Kooperationsvereinbarung auf dem Gebiet der "Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung" (bis 22.11.2020) Beirat gem. § 18d SGB II Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und Pflegeberatung KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) Kloster Dalheim, Kuratorium MHV, Stv. Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) MKB, Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung (ab 23.11.2020) Veranstaltergemeinschaft Radio Westfalica, Mitgliederversammlung
Hamdan, Amal (neue Wahlperiode)			
Hasemann, Sebastian (neue Wahlperiode)	Dipl. Kaufmann AG: DRK Elsa-Brandström- Jugendhilfe gGmbH		KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Gesellschafterversammlung Trägerverein ehemalige Synagoge Petershagen e.V., Stv. Mitgliederversammlung
Heinrich, Stefan (bis 31.10.2020)	Geschäftsführer AG: Michelles Specialities, Food	Vermietung Photovoltaik	Stv. Polizeibeirat Erholungsbereich Große Aue, Verbandsversammlung KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Helming, Frank (neue Wahlperiode)			Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH "Porta Westfalica", Gesellschafterversammlung Polizeibeirat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung
Holdmann, Andreas (neue Wahlperiode)			KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Naturpark Terra Vita, Mitgliederversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Hoppe, Andreas (neue Wahlperiode)			Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung KRZ Minden-Ravensberg/Lippe, Stv. Beirat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, Stv. Aufsichtsrat Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Stv. Verbandsversammlung
Hoppmann, Volker (bis 31.10.2020)	Gewerkschaftssekretär AG: Gewerkschaft verdi		Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Stv. Gesellschafterversammlung Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung Klinikum Lippe Gesellschaft, Aufsichtsrat MHV, Aufsichtsrat MKB, Aufsichtsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung Verkehrsverbund OWL, Verbandsversammlung
Horstmann, Jonas (neue Wahlperiode)	Student		Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Gesellschafterversammlung Flugplatzbetriebsgesellschaft, Aufsichtsrat Flugplatzbetriebsgesellschaft, Stv. Gesellschafterversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Gesellschafterversammlung
Horstmann, Ute (bis 31.10.2020)	Leitung offener Ganztags AG: BaSgGmbH OGS		KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Dr. Horter, Manfred (bis 31.10.2020)	Oberstudiendirektor a. D. AG: Land NRW	Ferienimmobilien Horter, Grundstücksgemeinschaft GbR	Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Aufsichtsrat Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung Flugplatzbetriebsgesellschaft, Stv. Aufsichtsrat Flugplatzbetriebsgesellschaft, Gesellschafterversammlung Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Gesellschafterversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat

- Kreistagsmitglieder -

1. Name, Vorname	2. ausgeübter Beruf	2.1 selbstständige Tätigkeit	3. bis 5. Mitgliedschaft - in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien - in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises - Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Huxoll, Susanne (bis 31.10.2020)	Lehrerin im Angestelltenverhältnis AG: BR Detmold		Höhere Landbauschule Herford, Stv. Beirat Trägerverein ehemalige Synagoge Petershagen e.V., Mitgliederversammlung
Hövert, Melanie	Angestellte Pflegefachkraft AG: Diakonie Minden		Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und Pflegeberatung KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) MKB GmbH, Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) Verkehrsverbund OWL, Stv. Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung (bis 22.11.2020)
Kaase, Ulrich (bis 31.10.2020)	Sonderschullektor a. D. AG: Land NRW		Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH, Stv. Gesellschafterversammlung KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), Beirat Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung
Kittel, Anja (neue Wahlperiode)	Zahnarzthelferin AG: Zahnarztpraxis Ines Possiel		Beirat aufgrund der Kooperationsvereinbarung auf dem Gebiet der "Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung" Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Knollmann, Joachim (neue Wahlperiode)			Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat
Koch, Katharina (neue Wahlperiode)	Museumspädagogin AG: LWL-Industriemuseum Glashütte Gernheim		Stv. Polizeibeirat Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Aufsichtsrat Trägerverein ehemalige Synagoge Petershagen e.V., Mitgliederversammlung
König, Matthias (neue Wahlperiode)		Volavis GmbH, Leopoldshöhe	Stv. Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat
Koopmann, Wolfgang	Mitarbeiter der Bundeswehr a. D.		Stv. Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) MKB, Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) MKB, Gesellschafterversammlung (ab 23.11.2020) Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung (ab 23.11.2020) Verkehrsverbund OWL, Stv. Verbandsversammlung (bis 22.11.2020)
Koors, Ulrich (neue Wahlperiode)			Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Korte, Kirsten (bis 31.10.2020)		Abgeordnete des Landtags NRW	Polizeibeirat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Kreft, Ulrich Peter (neue Wahlperiode)			Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat PM Projektmanagement GmbH, Geschäftsführer VG Vermögensverwaltung GmbH, Geschäftsführer UKF GmbH, Geschäftsführer STV GmbH & Co.KG, Geschäftsführer FAMUK KG, Komplementär und Geschäftsführer Sudbrackstr. 43 OHG, geschäftsführender Gesellschafter ImmoCare OHG, geschäftsführender Gesellschafter
Kuhlmann, Torsten (neue Wahlperiode)	Technischer Angestellter AG: ZF Friedrichshafen AG Diepholz		Polizeibeirat Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat
Kurz, Ralf (bis 31.10.2020)	Arbeitnehmer AG: Bundeswehr		Polizeibeirat Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Gesellschafterversammlung Flugplatzbetriebsgesellschaft, Aufsichtsrat Flugplatzbetriebsgesellschaft, Stv. Gesellschafterversammlung Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Gesellschafterversammlung Kommunales Rechenzentrum (KRZ) Minden-Ravensberg/Lippe, Stv. Beirat Werre-Wasserverband, Stv. Verbandsversammlung
Lämmel, Uwe	stv. Schulleiter Weser-Kolleg AG: Land NRW		Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung (bis 22.11.2020)
Landwehr, Sebastian (neue Wahlperiode)			Stv. Polizeibeirat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat MEW GmbH, Aufsichtsrat
Marin, Cathrin	Pflegepädagogin AG: Mühlenkreiskliniken AöR		Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Matthies, Klaus Peter (bis 31.10.2020)		Fa. KPM-Consult (EDV-Beratung, Organisationsberatung) Beratervertrag mit BWI / Bundeswehr, Koblenz, Bonn	Stv. Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat MKB, Gesellschafterversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Meyer, Günter (bis 31.10.2020)	Rentner		Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung
Meyer, Hans-Eckhard	Geschäftsführer AG: Dr. Bock-Gruppe		Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung

- Kreistagsmitglieder -

1. Name, Vorname	2. ausgeübter Beruf	2.1 selbstständige Tätigkeit	3. bis 5. Mitgliedschaft - in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien - in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises - Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mogge, Ludger (bis 31.10.2020)	Übersetzer AG: Freiberuflich	Übersetzungsdienst	Verkehrsverbund OWL, Verbandsversammlung Stadtsparkasse Bad Oeynhausen-Porta Westfalica, Stv. Verwaltungsrat
Möllering, Dirk (bis 31.10.2020)	Ruheständler (ehemals Ltd. Verwaltungsdirektor bei der VHS)		Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Müller, Philipp (neue Wahlperiode)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter AG: Luther		Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat
Niestrat, Ute (neue Wahlperiode)			
Nolte-Ermsting, Alexander (bis 31.10.2020)		Handelsgewerbe Maschinenbau	Polizeibeirat MHV, Gesellschafterversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke, Mitgliederversammlung Verkehrsverbund OWL, Verbandsversammlung Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung
Ochsenfarth, Melanie	Historikerin/Projektleiterin		Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen g GmbH, Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Stv. Polizeibeirat (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung (ab 23.11.2020)
Öpping, Sven	Beamter / Förderschullehrer AG: Land NRW	Photovoltaikanlage,	KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) Polizeibeirat (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Östermann, Nadine (bis 31.10.2020)	Steueroberinspektorin AG: Land NRW / Finanzamt Bünde		
Pieper, Rudolf	Sonderpädagoge AG: Ev. Stiftung Gotteshütte		GVA im Kreis Minden-Lübbecke mbH, Stv. Gesellschafterversammlung (ab 23.11.2020) KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat (ab 23.11.2020) Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung (ab 23.11.2020)
Pock, Ulrich	Geschäftsführer AG: SPD Minden-Lübbecke		ArbeitsLebenZentrum im Kreis Minden-Lübbecke e.V., Stv. Vorsitzender (bis 22.11.2020) ArbeitsLebenZentrum im Kreis Minden-Lübbecke e.V., 2. Stv. Vorsitzender (ab 23.11.2020) SGK, Geschäftsführer
Rabe, Frank	Geschäftsstellenleiter AG: Volksbank Mindener Land eG		Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) GVA im Kreis Minden-Lübbecke mbH, Gesellschafterversammlung KAVG mbH, Aufsichtsrat Naturpark Dümmer e.V., Mitgliederversammlung
Rauer, Benjamin (neue Wahlperiode)			
Reimers, Sven (neue Wahlperiode)			Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung KAVG mbH, Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Barler Energie GmbH&Co.KG, geschäftsführender Gesellschafter Barler Nährstoffvermittlung GmbH&Co.KG, geschäftsführender Gesellschafter M+B Bewirtschaftungs GmbH, geschäftsführender Gesellschafter Mittwalder Energie GmbH&Co.KG, geschäftsführender Gesellschafter
Riechmann, Kurt		Landwirt	Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung (bis 22.11.2020)
Riesmeier, Wilhelm (bis 31.10.2020)	Studienrat AG: Land NRW		Erholungsbereich Große Aue, Verbandsversammlung Naturpark Dümmer e.V., Stv. Mitgliederversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung
Rinne, Marco (bis 31.10.2020)	technischer Angestellter AG: Dipl. Ing. W. Rinne, Bad Oeynhausen		Stv. Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Gesellschafterversammlung Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung
Robert, Annegret (bis 31.10.2020)			Beirat aufgrund der Kooperationsvereinbarung auf dem Gebiet der "Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung", Stv. Beirat Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat
Röckemann, Thomas	Rechtsanwalt AG: RAe Röckemann, Seeger und Collegen	Abgeordneter des Landtags NRW	Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung (ab 23.11.2020)

- Kreistagsmitglieder -

1. Name, Vorname	2. ausgeübter Beruf	2.1 selbstständige Tätigkeit	3. bis 5. Mitgliedschaft - in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien - in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises - Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Rongen, Susanne	Hausfrau		Stv. Polizeibeirat (bis 22.11.2020) Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Aufsichtsrat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat (ab 23.11.2020) Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung (bis 22.11.2020)
Sasse, Jana Katharina (neue Wahlperiode)			Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung
Sawade-Meyer, Brigitte	Lehrerin i. R. AG: BR Detmold		Stv. Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung (ab 23.11.2020) Trägerverein ehem. Synagoge Petershagen e.V., Stv. Mitgliederversammlung (bis 22.11.2020) Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung (ab 23.11.2020)
Schmelzer, Cornelia	Leiterin Finanzen / Personal AG: EFI Wind GmbH		Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat
Schürmann, Ruth	Vorsitzende Richterin VG Minden AG: Land NRW Referententätigkeit bei der Justizakademie NRW AG: Land NRW		
Schütte, Rolf Dieter		Landwirt (Rentner)	Beirat zur Kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung Erholungsbereich Große Aue, Verbandsversammlung (ab 23.11.2020) Höhere Landbauschule Herford, Beirat KAVG mnH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (bis 22.11.2020) Naturpark Terra Vita, Stv. Mitgliederversammlung (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, Aufsichtsrat
Seeker, Hermann (bis 31.10.2020)		Landwirt Landwirtschaftlicher Betrieb / Schwerpunkt Ackerbau 25 % Anteil an Bioenergie Pr. Ströhen GmbH & Co. KG	Erholungsbereich Große Aue, Stv. Verbandsversammlung Werre-Wasserverband, Stv. Verbandsversammlung Naturschutzbeirat
Sierig, Karl-Ludwig (bis 31.10.2020)	Rentner		
Specht, Matthias (bis 31.10.2020)	Pensionär AG: Land NRW, BR Detmold		Stv. Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Spönemann, Margret (bis 31.10.2020)			KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat
Spona, Petra (neue Wahlperiode)			MHV mbH, Stv. Aufsichtsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Stv. Verbandsversammlung Werre-Wasserverband, Stv. Verbandsversammlung Stiftung Preußen in Westfalen, Kuratorium
Staab, Florian (neue Wahlperiode)			Stv. Polizeibeirat Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Aufsichtsrat KRZ Minden-Ravensberg/Lippe, Beirat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke- Radio Westfalia, Mitgliederversammlung Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Verbandsversammlung Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH, Stv. Gesellschafterversammlung
Stadtmann, Ulrich (neue Wahlperiode)			ArbeitsLebenZentrum im Kreis Minden-Lübbecke e.V., Stv. Vorsitzender Trägerverein ehemalige Synagoge Petershagen e.V., Stv. Mitgliederversammlung Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Stv. Verbandsversammlung
Stöxen, Corinna (neue Wahlperiode)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin AG: Universität Bielefeld		
Strobel, Claudia	Koordinatin v. Ehrenamt AG: MitMenschen e.V.		Stv. Polizeibeirat (bis 22.11.2020) Polizeibeirat (ab 23.11.2020) Erholungsbereich Große Aue, Verbandsversammlung (ab 23.11.2020) KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat (ab 23.11.2020)
Traue, Adelheid (bis 31.10.2020)			ArbeitsLebenZentrum im Kreis Minden-Lübbecke e.V., Stv. Mitgliederversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Verwaltungsrat

- Kreistagsmitglieder -

1. Name, Vorname	2. ausgeübter Beruf	2.1 selbstständige Tätigkeit	3. bis 5. Mitgliedschaft - in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien - in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises - Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Vieker, Henning (bis 31.10.2020)	Wissenschaftler AG: CNM Technologies GmbH Bielefeld		Erholungsbereich Große Aue, Verbandsversammlung KAVG mbH Minden-Lübbecke, Stv. Aufsichtsrat MHV, Aufsichtsrat MKB, Aufsichtsrat Verkehrsverbund OWL, Verbandsversammlung
Dr. Vogt, Oliver	Studienrat AG: Land NRW		Stv. Polizeibeirat Erholungsbereich Große Aue, Verbandsversammlung MKB GmbH, Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) MHV mbH, Aufsichtsrat (ab 23.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Verbandsversammlung (ab 23.11.2020)
Wagner, Markus (bis 31.10.2020)		Wohnheime für psychisch Kranke Berolina GmbH, AH Catering GmbH, Berolina Grundstücksgesellschaft Abgeordneter des Landtags NRW Vermietung und Verpachtung Wagner und Philippi GbR	Stv. Polizeibeirat Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat
Walter-Bußmann, Petra Maria (neue Wahlperiode)	Geschäftsführerin AG: Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung
Wandtke, Reinhard	Pensionär AG: Telekom		Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verwaltungsrat (bis 22.11.2020) Sparkasse Minden-Lübbecke, Verbandsversammlung (ab 23.11.2020) Werre-Wasserverband, Verbandsversammlung (bis 22.11.2020) Werre-Wasserverband, Stv. Verbandsversammlung (ab 23.11.2020)
Weber, Hans-Jürgen (bis 31.10.2020)	Geschäftsführer AG: Deutsches Rotes Kreuz		Polizeibeirat KAVG mbH Minden-Lübbecke, Gesellschafterversammlung Mühlenkreiskliniken AöR, Stv. Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke, Stv. Verbandsversammlung Trägerverein ehem. Synagoge Petershagen e.V., Stv. Mitgliederversammlung
Prof.-Dr.-Ing. Weinig, Johannes (bis 31.10.2020)	Professor AG: Land NRW / FH Bielefeld	Steinbeis Transferzentrum Minden	KAVG mbH Minden-Lübbecke, Aufsichtsrat

IV. Kapitalflussrechnung für den Konzern Kreis Minden-Lübbecke

Kapitalflussrechnung			Ergebnis des Haushaltsjahres
Nr.		Bezeichnung	Angaben in T€
1		Gesamtjahresergebnis	12.386
2	+/-	Abschreibungen (+) /Zuschreibung (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.062
3	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-16.790
4	+/-	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen	7.104
5	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.150
6	-	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	405
7	-/+	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-58.161
8	+/-	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57.285
9	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	41.141
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögensgegenständen	1.214
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände	-44.665
12	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	8.846
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.862
14	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen u. Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	24.983
15	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.484
16	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	18.029
17	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0
18	-	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-33.820
19	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.791
20		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.866
21	+/-	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	55.978
22	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	60.844

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode im Vergleich zu den liquiden Mitteln in der Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2020 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Nr.		31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
1	Liquide Mittel	57.708	51.785
2	Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.136	17.336
3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.000	-13.143
	Finanzmittel am Ende der Periode	60.844	55.978

V. Eigenkapitalspiegel für den Konzern Kreis Minden-Lübbecke

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Gesamt- jahresergebnis im Haushalts- jahr EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KonHVO EUR	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter EUR	Änderungen im Konsolidierungs- kreis EUR	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital EUR	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres 2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	87.535.775,01	- 6.895.991,76		2.284.621,55			899.929,81	83.824.334,61
1.2 Sonderrücklagen								
1.3 Ausgleichsrücklage	32.348.599,45						- 940.820,41	31.407.779,04
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 6.895.991,76	6.895.991,76	12.412.888,64					12.412.888,64
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	249.639,14						- 27.350,08	222.289,06
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹								
Gesamteigenkapital	113.238.021,84	-	12.412.888,64	2.284.621,55			- 68.240,68	127.867.291,35
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

¹ Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

VI. Verbindlichkeitspiegel für den Konzern Kreis Minden-Lübbecke

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres (31.12.2020)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres (31.12.2019)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	197.365.879	53.209.370	19.287.637	124.868.872	212.878.610
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.0000	8.000.0000	0	0	13.143.225
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.645.406	38.044	0	1.607.362	1.924.093
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.809.609	18.662.670	146.939	0	23.925.178
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.254.224	17.826.381	245.785	182.057	13.837.236
6. Erhaltene Anzahlungen	85.159.666	85.159.666	0	0	27.606.152
Summe aller Verbindlichkeiten	329.234.783	182.896.131	19.680.361	126.658.291	293.314.494

VII.

Lagebericht

zum Gesamtabschluss

2020

des

Konzerns Kreis Minden-Lübbecke

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	49
2. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage.....	51
2.1. Vermögens- und Finanzlage	52
2.1.1. Anlagevermögen.....	53
2.1.2. Umlaufvermögen	54
2.1.3. Liquidität	54
2.2. Eigenkapital und Verschuldung	55
2.3. Ertragslage	58
3. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	62
3.1. Kreis Minden-Lübbecke	63
3.2. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)	66
3.3. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke	67
3.4. Mindener Kreisbahnen GmbH	68
3.5. MKB-MühlenkreisBus GmbH	69
3.6. Mühlenkreiskliniken AöR.....	70
3.7. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	71
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	72
5. Fazit	74
6. Angaben zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form (§ 52 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 53 KomHVO)	75
6.1. Verbundene Unternehmen	75
6.2. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.....	78

1. Vorbemerkung

Der Kreis Minden-Lübbecke liegt im äußersten Nordosten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Region Ostwestfalen-Lippe und ist dem Regierungsbezirk Detmold angehörig. Der im Jahre 1973 durch Zusammenschluss der Kreise Minden und Lübbecke entstandene Kreis ist aufgrund der Vielzahl der hier erhaltenen Windmühlen auch als „Mühlenkreis“ bekannt. Der Kreis gliedert sich in elf kreisangehörige Städte und Gemeinden und beheimatet über 311.000 Menschen.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist nach § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung NRW verpflichtet, beginnend mit dem Jahr 2010 in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember aufzustellen. Der Gesamtabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises abgeben und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt werden.

Für den Gesamtabschluss hat der Kreis seinen Jahresabschluss (§ 95 GO NRW) und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW und § 50 Absatz 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht soll gem. § 52 Absatz 1 KomHVO NRW dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Der nachfolgende Gesamtlagebericht bezieht unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungspflichten neben dem Kreis Minden-Lübbecke die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Beteiligungen mit ein:

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

- Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH
- Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH
- Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)
 - MKB-MühlenkreisBus GmbH
- Mühlenkreiskliniken AÖR
 - Auguste Viktoria Klinik GmbH

In den Gesamtabchluss einbezogene Einzelunternehmen	Jahresergebnis 2020 lt. Jahresabschluss	Jahresergebnis 2020 nach Konsolidierung
Kreis Minden-Lübbecke	9.967.204,76	15.348.394,52
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)	504.018,34	9.641.985,86
KAVG mbH	932.503,46	-15.035.021,43
Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH *	-82.050,24	2.925.868,25
Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)	-795.832,40	-2.894.791,20
MKB-MühlenkreisBus GmbH	37.366,19	-2.025.754,74
Mühlenkreiskliniken AöR	1.701.659,65	-4.079.391,78
Auguste Viktoria Klinik GmbH	1.971.431,35	8.504.249,08
Summe	14.236.301,11	12.385.538,56

* Vor Abzug des Minderheiten-Anteils

Auf der Grundlage der vorstehenden Jahresabschlüsse werden alle internen Leistungsbeziehungen der Konzernmutter Kreis Minden-Lübbecke mit den Konzerntöchtern sowie der Konzerntöchter untereinander aufgerechnet und damit neutralisiert (sog. Konsolidierung).

Somit werden für die Ermittlung des Konzern-Jahresergebnisses die einzelnen Jahresergebnisse nicht einfach addiert, sondern unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit konsolidiert. Erst daraus entsteht ein eigenes Bild über die wirtschaftliche Gesamtsituation des „Konzerns Kreis Minden-Lübbecke“.

Der Konzern Kreis Minden-Lübbecke erzielt im Haushaltsjahr 2020 einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von

12.385.538,56 €.

Auf andere Gesellschafter entfällt ein Ergebnisanteil in Höhe von -27.350,08 €, so dass ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von **12.412.888,64 €** verbleibt.

Es ist zu berücksichtigen, dass insbesondere der Kreis Minden-Lübbecke aufgrund seiner Aufgabenstruktur keine Gewinnerzielungsabsicht hat.

2. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Mit den nachstehend aufgeführten Kennzahlen soll ein erster, zusammenfassender Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke zum Stichtag gegeben werden. Die Kennzahlen stammen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08).

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	2020	2019
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	101,36%	99,88%
	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	13,89%	13,26%
	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,94%	31,74%
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	-10,77%	5,75%
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	11,43%	12,41%
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	3,74%	3,94%
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	41,87%	35,39%
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	100,28%	90,78%
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	115,03%	77,99%
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	19,87%	23,15%
	Zinslastquote	$\frac{\text{Gesamtfinanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	0,26%	0,75%
Ertragslage	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	21,99%	22,12%
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	10,56%	9,62%
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	34,81%	36,26%
	Sach- und Dienstleistungsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	16,32%	16,24%
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	36,59%	37,48%

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Gesamtbilanz des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung in Euro
	in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent	
Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.553.410,77	0,28	2.011.469,32	0,24	541.941,45
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.244.589,41	1,87	16.826.141,73	1,97	418.447,68
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	391.095.564,26	42,49	383.656.888,80	44,91	7.438.675,46
Infrastrukturvermögen	105.255.581,44	11,43	106.031.539,70	12,41	-775.958,26
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.807.938,36	0,31	2.977.517,47	0,35	-169.579,11
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.652,00	0,01	60.652,00	0,01	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.093.724,93	3,70	38.800.052,06	4,54	-4.706.327,13
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	37.478.627,17	4,07	32.544.982,07	3,81	4.933.645,10
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.954.926,43	2,28	25.687.788,41	3,01	-4.732.861,98
Finanzanlagen	44.377.469,42	4,82	39.057.531,08	4,57	5.319.938,34
Vorräte	15.104.482,65	1,64	11.504.241,19	1,35	3.600.241,46
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152.677.341,20	16,59	102.464.040,01	12,00	50.213.301,19
Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.135.780,31	1,21	17.335.906,56	2,03	-6.200.126,25
Liquide Mittel	57.707.802,12	6,27	51.784.916,77	6,06	5.922.885,35
Aktive Rechnungsabgrenzung	27.924.457,90	3,03	23.451.527,49	2,75	4.472.930,41
Bilanzsumme	920.472.348,37	100,00	854.195.194,66	100,00	66.277.153,71

Die Bilanzsumme bildet auf der Aktivseite der Bilanz die Höhe des gesamten Vermögens des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke ab. Sie beträgt zum Stichtag 31.12.2020 rd. 920,5 Mio. €. Sie wird maßgeblich durch bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Infrastrukturvermögen bestimmt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Konzern-Bilanzsumme um +66,3 Mio. € bzw. rund 7,8% gestiegen. Auf der Aktivseite resultiert diese Änderung im Wesentlichen aus einem Anstieg des Umlaufvermögens (+53,5 Mio. €) und hier insb. der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+50,2 Mio. €).

2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von rund 71,3 % an der Bilanzsumme und damit am gesamten Vermögen des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke.

Bei den Sachanlagen liegt der Schwerpunkt auf bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hier sind insbesondere die Krankenhäuser zu nennen, die einen Anteil von rd. 26,5 % an der Bilanzsumme haben. Daneben tragen auch sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude und die kreiseigenen Schulen maßgeblich zur Höhe der Bilanzposition bei. Setzt man das langfristig gebundene Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme, so wird mit rd. 516,5 Mio. € ein Anteil von 56,1 % ermittelt.

Das Gesamtinfrastrukturvermögen des Kreises Minden-Lübbecke umfasst in der konsolidierten Gesamtbilanz im Wesentlichen das Straßennetz mit Kreisstraßen und Radwegen sowie Brücken und Tunnel. Diese machen rd. 79,6 Mio. € des Infrastrukturvermögens aus. Daneben sind auch die Deponieflächen des AML im Infrastrukturvermögen enthalten.

Um die sog. Infrastrukturquote zu ermitteln, wird das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Beim Konzern Kreis Minden-Lübbecke betrug die Infrastrukturquote zum 31.12.2020 rd. 11,4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Hieraus lässt sich schließen, dass der Werteverzehr nicht vollständig durch Neuinvestitionen ausgeglichen wurde.

Weiterhin zu nennen sind noch die Maschinen und technischen Anlagen. Sie haben mit rd. 34,1 Mio. € einen Anteil in Höhe von 3,7 % an der Bilanzsumme. Sie verteilen sich auf alle Bereiche des Konzerns, schwerpunktmäßig liegen sie bei den technischen Anlagen der Mühlenkreiskliniken AöR und bei den abfalltechnischen Anlagen der KAVG mbH.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Nach der sog. „goldenen Bilanzregel“ sollte der Deckungsgrad mindestens 100 % betragen, da das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Das langfristige Kapital wird zu diesem Zweck ins Verhältnis zum Konzern-Anlagevermögen gesetzt. Das langfristige Fremdkapital setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) zusammen. Zum langfristigen Kapital zählen zudem das gesamte Eigenkapital sowie die Sonderposten für Zuwendungen.

In 2020 liegt der Deckungsgrad für den Konzern Kreis Minden-Lübbecke bei 100,3 %.

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2020 bei 3,7 % und gibt an, inwieweit der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Gegenläufig zeigt die Drittfinanzierungsquote auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen aus Abschreibungen abzumildern. Die im Vergleich zu 2019 auf 41,9 % gestiegene Quote zeigt, dass für die getätigten Investitionen des Konzerns ein höherer Anteil an Drittmitteln zur Verfügung stand und den Werteverzehr damit zum Teil abmildert.

Die Position der Finanzanlagen beläuft sich nach der Konsolidierung noch auf 44,4 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Anlagevermögen von unter 5 % und ist daher von eher untergeordneter Bedeutung.

2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil von 25,7 % an der Bilanzsumme des Konzerns. Hier liegt der Schwerpunkt bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Zum Stichtag 31.12.2020 betrugen sie insg. 152,7 Mio. €.

Bei den **Forderungen** (96,6 Mio. €) entfällt ein Großteil auf Forderungen der Mühlenkreiskliniken AöR gegenüber den Kostenträgern sowie auf öffentlich-rechtliche Forderungen des Kreises Minden-Lübbecke.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (56,1 Mio. €) betreffen fast ausschließlich die erhaltenen Anzahlungen, die der Kreis Minden-Lübbecke bilanziert hat.

2.1.3. Liquidität

Der Finanzmittelfonds des Konzerns ist zum 31.12.2020 um +4,8 Mio. € von knapp 56,0 Mio. € auf 60,8 Mio. € leicht gestiegen. Mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 60,8 Mio. € verfügt der Konzern noch über eine ausreichende Liquidität, deren Entwicklung durch die Kapitalflussrechnung im Gesamtanhang erläutert wird.

Eine Kennzahl zur Finanzlage ist die sog. Zinslastquote. Hier werden die Gesamtfinanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen gesetzt. Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Dieser Wert ist u.a. abhängig vom Verschuldungsgrad und der Höhe des Zinsniveaus. Die Zinslastquote beträgt im Haushaltsjahr 2020 konzernweit 0,26 % und fällt damit eher gering aus.

Als eine weitere Kennzahl zur Beurteilung der Liquiditätslage des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke wird die Liquidität 2. Grades berechnet. Diese Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Konzerns und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag liegt die Quote bei 115,03 % (Vj.: 77,99 %). Die kurzfristigen liquiden Mittel und Forderungen des Konzerns reichten somit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu decken. Da es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Betrachtung handelt, hat diese Kennzahl nur begrenzte Aussagekraft.

2.2. Eigenkapital und Verschuldung

Die Passivseite der Gesamtbilanz des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke stellt sich wie folgt dar:

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung in Euro
	in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent	
Allgemeine Rücklage	83.824.334,61	9,11	87.535.775,01	10,25	-3.711.440,40
Ausgleichsrücklage	31.407.779,04	3,41	32.348.599,45	3,79	-940.820,41
Gesamtjahresergebnis	12.412.888,64	1,35	-6.895.991,76	-0,81	19.308.880,40
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	222.289,06	0,02	249.639,14	0,03	-27.350,08
Sonderposten für Zuwendungen	156.881.629,99	17,04	157.908.126,20	18,49	-1.026.496,21
Sonderposten für den Gebührenausschleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	9.579.715,30	1,04	727.471,43	0,09	8.852.243,87
Pensionsrückstellungen	179.003.800,16	19,45	169.255.186,36	19,81	9.748.613,80
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	67.347.188,17	7,32	67.825.644,59	7,94	-478.456,42
Instandhaltungsrückstellungen	1.440.000,40	0,16	1.424.084,86	0,17	15.915,54
Steuerrückstellungen	1.656.346,54	0,18	482.582,39	0,06	1.173.764,15
Sonstige Rückstellungen	39.901.243,73	4,33	43.256.972,91	5,06	-3.355.729,18
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	197.365.878,81	21,44	212.878.610,06	24,92	-15.512.731,25
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000,00	0,87	13.143.225,37	1,54	-5.143.225,37

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung in Euro
	in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.645.406,39	0,18	1.924.092,82	0,23	-278.686,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.809.608,52	2,04	23.925.177,78	2,80	-5.115.569,26
Sonstige Verbindlichkeiten	18.254.223,66	1,98	13.837.236,05	1,62	4.416.987,61
Erhaltene Anzahlungen	85.159.665,78	9,25	27.606.152,01	3,23	57.553.513,77
Passive Rechnungsabgrenzung	7.560.349,57	0,82	6.762.609,99	0,79	797.739,58
Bilanzsumme	920.472.348,37	100,00	854.195.194,66	100,00	66.277.153,71

Zum Stichtag 31.12.2020 hat sich die **Bilanzsumme** des Konzerns beachtlich erhöht (+66,2 Mio. €; +7,76 %).

Das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns ist gegenüber dem Jahresanfang insbesondere aufgrund des negativen Gesamtjahresergebnisses und der ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage um insgesamt +14,6 Mio. € gestiegen.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter betrifft die Beteiligung an der GVA (Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH), an der die PreZero Service GmbH & Co. KG mit 33,3 % beteiligt ist.

Bei den Sonderposten war am Ende des Jahres 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt nach wie vor über 18 % und zeigt sich auf der Kapitalseite daher als konstante Position.

Der Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme beträgt konzernweit rd. 31,4 % und ist im Vorjahresvergleich leicht zurückgegangen.

Setzt man das Fremdkapital (Summe aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) ins Verhältnis zum Gesamtkapital, so errechnet sich eine Fremdkapitalquote in Höhe von 68,0 %. Ein substanzieller Anteil des Konzernvermögens ist damit fremdfinanziert.

In dieser Quote spiegelt sich die hohe Verschuldung des **Konzerns Kreis Minden-Lübbecke** wider. Allein die konzernweiten Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betrugen zum Jahresende rd. 197,4 Mio. € und stellen für sich bereits 21,4 % der Bilanzsumme dar. Gegenüber 2019 ist jedoch bezogen auf die Summe der Kreditverbindlichkeiten weiterhin eine abnehmende Tendenz zu erkennen.

Maßgeblich an dieser Verschuldung beteiligt sind die Mühlenkreiskliniken AöR. Allein auf sie entfallen zum Stichtag 31.12.2020 rd. 135,7 Mio. € an Investitionskrediten und 8,0 Mio. € an Betriebsmittelkrediten. Auch der Kreis Minden-Lübbecke selbst ist relativ hoch verschuldet. Zum Ende des Jahres 2020 war hier ein Bestand an Investitionskrediten in Höhe von rd. 49,0 Mio. € zu verzeichnen.

Art der Verbindlichkeiten	Konzern Kreis Minden-Lübbecke nach Konsolidierung		
	2020	2019	2018
Investitionskredite	197.365.878,81	212.878.610,06	218.577.319,29
Kassenkredite	8.000.000,00	13.143.225,37	0,00
Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.645.406,39	1.924.092,82	2.190.203,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.809.608,52	23.925.177,78	17.645.003,32
Sonstige Verbindlichkeiten	18.254.223,66	13.837.236,05	26.343.759,20
Erhaltene Anzahlungen	85.159.665,78	27.606.152,01	22.340.182,59
Summe	329.234.783,16	293.314.494,09	287.096.467,49

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich im Jahr 2020 um insgesamt +35,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg der Gesamtverbindlichkeiten ist vor allem auf die erhaltenen Anzahlungen beim Kreis Minden-Lübbecke (+57,6 Mio. €) zurückzuführen. Hinzu kommen Minderungen bei anderen Positionen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, also das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten (< 1 Jahr) zur Bilanzsumme, beträgt 19,9 % (Vj.: 23,2%). Aussagekraft erhält die Kennzahl durch Vergleich mit dem kurzfristigen Vermögen. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine deutliche bilanzielle Überdeckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch kurzfristig verfügbares Vermögen. Ein Risiko für die Gesamtfinanzlage war somit zum Bilanzstichtag nicht zu erkennen.

Die sog. Eigenkapitalquote 1 wird aus dem Verhältnis von Eigenkapital und Bilanzsumme gebildet. Sie beträgt im Konzern 13,9 %, und ist ebenfalls ein Indiz für eine hohe Verschuldung im Gesamtkonzern. Die Beurteilung der Eigenkapitalquote 1 muss jedoch auch vor dem Hintergrund der kommunalen Aufgabenstellung und unter dem Aspekt der tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen. Eine hohe Eigenkapitalquote bedeutet nicht gleichzeitig, dass eine Kommune ihre Aufgaben insgesamt gut wahrnimmt.

Gleichwohl ist die Quote ein Indikator für die kommunale Kreditwürdigkeit und ein Maß für die Entfernung von der bilanziellen Überschuldung. In Zukunft wird insbesondere die Entwicklung der Quote im Zeitablauf zu beobachten sein.

Im Konzern Kreis Minden-Lübbecke hat sich die Quote im Laufe der vergangenen Jahre wie folgt entwickelt:

2020	2019	2018	2017	2016
13,89%	13,26%	13,69%	14,58%	13,10%

In 2019 war aufgrund des Jahresfehlbetrages ein leichter Rückgang der konzernweiten Eigenkapitalquote 1 zu verzeichnen. Durch das positive Jahresergebnis ist die Quote in 2020 leicht gestiegen.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote 2 wird die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Quote misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Hierbei wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen erweitert. Bei diesen Sonderposten handelt es sich um investitionsbezogene Zuwendungen, die entsprechend der geplanten Nutzungsdauer des angeschafften Wertgegenstandes bilanziert werden und charakterlich dem Eigenkapital zugeordnet werden können, weil keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Kommune besteht.

Konzernweit ergibt sich für das Jahresende eine Quote von 30,9 % und zeigt damit die bilanzielle Bedeutung der Sonderposten für den Konzern.

Der Konzern Kreis Minden-Lübbecke hat im Berichtsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12,4 Mio. € erzielt. Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil, wobei jedoch nur die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage in die Berechnung einbezogen werden.

Die Quote von -10,77 % für den Konzern ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis. Eine Aufzehrung von Eigenkapital ist somit in 2020 aus Konzernsicht nicht erfolgt. Von einer Gefährdung der Leistungsfähigkeit des Konzerns kann zum Bilanzstichtag nicht ausgegangen werden.

2.3. Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke, stellt sich in Erträgen und Aufwendungen wie folgt dar:

Erträge	2020		2019	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Steuern und ähnliche Abgaben	28.670.654,12	2,64	25.919.598,63	2,65
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	354.176.448,26	32,56	310.624.551,59	31,74
+ Sonstige Transfererträge	7.935.904,99	0,73	8.245.587,45	0,84
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.262.900,74	35,05	362.657.772,82	37,06
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.096.911,80	8,28	77.455.880,07	7,92
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.771.854,81	16,62	150.841.761,88	15,41
+ Sonstige ordentliche Erträge	43.411.180,39	3,99	42.718.717,33	4,37
+ Aktivierte Eigenleistungen	586.834,32	0,05	270.590,57	0,03
+/- Bestandsveränderungen	861.582,84	0,08	-164.279,12	-0,02
= Ordentliche Gesamterträge	1.087.774.272,27	100,00	978.570.181,22	100,00

Den größten Anteil an den konzernweiten Erträgen haben mit rd. 381,3 Mio. € die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (35,0 %) ausgemacht, gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 354,2 Mio. € (32,6 %) und – mit einigem Abstand – die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von rd. 180,8 Mio. € (16,6 %). Insgesamt haben sich die ordentlichen Gesamterträge um rd. 11,2 % erhöht.

Die allgemeine Umlagenquote des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke liegt bei 22,0 %. Sie drückt aus, zu welchem Teil sich der Konzern Kreis Minden-Lübbecke „selbst“ finanzieren kann. Sie setzt die Summe der allgemeinen Umlagen ins Verhältnis zu den ordentlichen Gesamterträgen. Dies sind Erträge aus der allgemeinen sowie aus der differenzierten Kreisumlage. Die einbezogenen Umlagen stammen vollständig aus der Ergebnisrechnung des Kernhaushaltes.

Werden die Erträge aus Zuwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Gesamterträgen gesetzt, so gibt die so ermittelte sog. Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Sie beträgt konzernweit 10,6 %.

Die Höhe der allgemeinen Umlagenquote und der Zuwendungsquote zeigt, dass der Konzern Kreis Minden-Lübbecke für die Finanzierung seiner Aufwendungen zu einem nicht unerheblichen Teil (32,6 %) von Zahlungen des Bundes, des Landes NRW sowie seiner kreisangehörigen Kommunen abhängig ist.

Aufwendungen	2020		2019	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
- Personalaufwendungen	373.532.672,58	34,81	355.258.402,91	36,26
- Versorgungsaufwendungen	18.251.571,35	1,70	10.370.575,66	1,06
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.177.490,13	16,32	159.073.700,64	16,24
- Bilanzielle Abschreibungen	46.825.810,02	4,36	39.482.346,33	4,03
- Transferaufwendungen	392.673.677,11	36,59	367.187.060,48	37,48
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.742.868,96	6,22	48.336.099,27	4,93
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.073.204.090,15	100,00	979.708.185,29	100,00

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen liegen die Schwerpunkte bei den Transferaufwendungen (36,6 %) und bei den Personalaufwendungen (34,8 %). Insgesamt haben sich die ordentlichen Gesamtaufwendungen um +9,5 % erhöht.

Die gesamten Personalaufwendungen des Konzerns werden ins Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen gesetzt und ergeben so die Quote der Personalintensität. Mit dieser Kennzahl kann dargestellt werden, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Gesamtaufwendungen hat. Die Höhe der Personalintensität hängt erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung ab.

Die Personalintensität beträgt im Jahr 2020 konzernweit 34,8 %. Besonders personalintensive Bereiche im Konzern sind die Mühlenkreiskliniken AÖR mit rd. 267,8 Mio. € an Personalaufwendungen und der Kreis Minden-Lübbecke mit 81,6 Mio. €.

Beim Kreis Minden-Lübbecke sind über die Personalaufwendungen hinaus noch 18,3 Mio. € an Versorgungsaufwendungen angefallen, die der sog. Dienstherrenfähigkeit des Kreises, also dem Recht, Beamte zu haben, geschuldet sind. Dieser Betrag bleibt allerdings bei der Berechnung der Kennzahl „Personalintensität“ unberücksichtigt.

Mit der Sach- und Dienstleistungsquote wird das Verhältnis von Sach- und Dienstleistungsaufwand zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausgedrückt. Hieraus ist ersichtlich, in welcher Größenordnung Sachmittel und Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen wurden. Die Quote beträgt im Haushaltsjahr 2020 konzernweit 16,3 % und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Transferaufwandsquote wird gebildet, indem die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt werden. Die Quote beträgt auf den Kernhaushalt bezogen knapp 71,7 %; konzernweit sind es 36,6 %. Transferaufwendungen sind ausschließlich beim Kreis Minden-Lübbecke zu verzeichnen und stellen einen wesentlichen Anteil der Aufwendungen des Kernhaushaltes dar. Es handelt sich hier insbesondere um Aufwendungen für

Leistungen der Sozial- und der Jugendhilfe, aber auch um die Landschaftsumlage sowie Schuldendiensthilfen. Die Transferaufwendungen sind 2020 um 25,5 Mio. € gestiegen, prozentual jedoch zurückgegangen.

Insgesamt resultiert aus den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen ein im Vergleich zum Vorjahr um +15,7 Mio. € verbessertes **ordentliches Gesamtergebnis** in Höhe von +14,6 Mio. €.

Ordentliches Gesamtergebnis	2020	2019
Ordentliche Gesamterträge	1.087.774.272,27 €	978.570.181,22 €
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.073.204.090,15 €	979.708.185,29 €
= Ordentliches Gesamtergebnis	14.570.182,12	-1.138.004,07 €

Das **Gesamtfinanzergebnis** im Konzern Kreis Minden-Lübbecke stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamtfinanzergebnis	2020	2019
Finanzerträge	545.675,07 €	1.680.240,36 €
+/- Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	+7.070,67 €	-48.066,02 €
- Finanzaufwendungen	2.737.329,3 €	7.395.453,73 €
= Gesamtfinanzergebnis	-2.184.643,56	-5.763.278,39

Beteiligungserträge, Zins- und sonstige Finanzerträge bilden die Summe der Finanzerträge. Mit Finanzaufwendungen (Zinsen) sind aufgrund der vorstehend beschriebenen Verschuldung insbesondere die Mühlenkreiskliniken AöR (1,3 Mio. €) belastet.

Das negative Gesamtfinanzergebnis in Höhe von rd. -2,2 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch gesunkene Finanzaufwendungen um knapp 3,6 Mio. € verbessert.

Das ordentliche Gesamtergebnis reichte im Berichtsjahr aus, um das negative Gesamtfinanzergebnis zu kompensieren. Ausgehend von beiden Ergebnispositionen errechnet sich ein positives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 12,4 Mio. €.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2020	2019
Ordentliches Gesamtergebnis	14.570.182,12 €	-1.138.004,07 €
+ Gesamtfinanzergebnis	-2.184.643,56 €	-5.763.279,39 €
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	12.385.538,56 €	-6.901.283,46 €

Gesamtjahresergebnis

Um das Gesamtjahresergebnis zu ermitteln, sind grundsätzlich noch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen.

Außerordentliches Gesamtergebnis		20202	2019
+	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
=	Gesamtjahresergebnis	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr haben sich keine außerordentlichen Positionen ergeben.

Ist im Jahresergebnis ein anderen Gesellschaftern zuzurechnender Anteil (Gewinn oder Verlust) enthalten, so ist dies gesondert auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Ergebnis, welches anderen Gesellschaftern zuzurechnen ist in Höhe von -27.350,08 € enthalten. Dieser Wert ist dem Gesamtergebnis wieder zuzurechnen und erhöht somit den Gesamtjahresüberschuss, der auf den Konzern Kreis Minden-Lübbecke entfällt.

Gesamtjahresergebnis		2020	2019
=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung)	12.385.538,56 €	-6.901.283,46 €
-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-27.350,08 €	-5.291,70 €
=	Gesamtjahresergebnis	12.412.888,64 €	-6.895.991,76 €

Insgesamt ergibt sich somit ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von rd. 12,4 Mio. €.

3. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Die nachfolgenden Ausführungen wurden auszugsweise aus den Lageberichten zum Jahresabschluss 2020 der einzelnen Beteiligungen übernommen oder zusammenfassend dargestellt, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Minden-Lübbecke und den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Konkrete Beeinträchtigungen der Aufgabenerfüllung und der Haushaltswirtschaft des Konzerns Kreis Minden-Lübbecke sind nicht ersichtlich. Die Zahlungsfähigkeit des Kreises und seiner Beteiligungen war im Berichtsjahr zu jeder Zeit gegeben. Jedoch muss insbesondere der Kreis grundsätzlich auf ausreichend Liquidität achten.

3.1. Kreis Minden-Lübbecke

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Wegbrechende Gewerbesteuereinnahmen bei den Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 wurden weitgehend vom Land kompensiert. Durch diese Aufstockung sind nach einer Berechnung des Landkreistages in den Jahren 2020 und 2021 bereits insgesamt rd. 6,7 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen in das Kreisgebiet geflossen als ohne diese. Die Kompensationsleistungen sind zwar umlagefähig, sie werden jedoch vom Land kreditiert. Das Land plant, sie in künftigen Jahren von den Schlüsselzuweisungen einzubehalten. Dies stellt eine Hypothek auf die Zukunft dar.

Auch ist davon auszugehen, dass die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften spätestens dann stark steigen wird, wenn die Sonderregelungen zur Kurzarbeit auslaufen und die jetzigen, Corona-bedingten Erleichterungen im Insolvenzrecht wieder zurückgenommen werden.

Im Jahr 2020 sind bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 im Kreishaushalt Corona-bedingte Veränderungen bzw. Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. 5,9 Mio. € eingetreten.

Eine Bilanzierungshilfe wurde nicht gebildet. Die Veränderungen sind unmittelbar in das Jahresergebnis eingegangen.

Beteiligungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen stellen für den Kreis wirtschaftliche Chancen und Risiken gleichermaßen dar. Sie sind jeweils abhängig von der finanziellen Größenordnung, der Rechtsform, der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und vom Ausmaß der Beteiligung an dem jeweiligen Unternehmen.

Ein wirtschaftliches Risiko von besonderer Bedeutung für den Kreis Minden-Lübbecke stellen dabei die Mühlenkreiskliniken AöR und die Mindener Kreisbahnen GmbH dar. Daher bedürfen diese Beteiligungen eines besonderen Augenmerks.

Entwicklung der Mühlenkreiskliniken AöR

Das Engagement des Kreises im Bereich der klinischen Gesundheitsdienste als alleiniger Träger der Mühlenkreiskliniken AöR stellt weiterhin ein beträchtliches finanzwirtschaftliches Risiko für den Kreis dar. Die zwischenzeitlich zur Verbesserung der Erlös- und Kostenstrukturen in der MKK AöR auch mit Unterstützung einer namhaften Unternehmensberatung ergriffenen Maßnahmen haben zu wirtschaftlichen Erfolgen geführt. Es muss allerdings gelingen, den Konzern weiterhin nachhaltig zukunftsfähig aufzustellen. Aufgrund der durch die Rechtsform AöR vorgegebenen Gewährträgerhaftung des Kreises als Träger sind die Risiken der MKK AöR auch gleichzeitig als Risiken für den Kreis Minden-Lübbecke zu werten. Es ist daher auch für die Finanzen des Kreises Minden-Lübbecke essentiell, dass die Begleitung des Unternehmens durch das Beteiligungsmanagement des Kreises fortgesetzt wird, dass die wirtschaftliche Situation

sich nicht wieder verschlechtert und dass der zukünftige strategische Umbau erfolgreich verläuft.

Der Kreistag hat zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages und zur Weiterentwicklung der MKK AöR auf höchstem Niveau beschlossen, das Krankenhaus Rahden und das Krankenhaus Lübbecke zu schließen und stattdessen einen Neubau im Lübbecke Land zu errichten. In Bad Oeynhausen sollen das jetzige Krankenhaus und die Auguste-Viktoria-Klinik in einem weiteren Neubau untergebracht werden. Dies wird die Haushalte des Kreis Minden-Lübbecke und seiner kreisangehörigen Kommunen in den kommenden Jahrzehnten finanziell stark belasten.

Anhaltspunkte für eine notwendige Wertberichtigung der Beteiligung haben sich derzeit nicht ergeben.

Entwicklung des Buchwertes der RWE-Aktien

Der Kreis Minden-Lübbecke besitzt ein Aktienpaket mit 380.680 Inhaber-Aktien der RWE-AG. Aufgrund der Kursentwicklung der Aktien waren in der Vergangenheit zum Teil erhebliche Wertberichtigungen vorzunehmen. Die Entwicklung dieser Aktien birgt für den Kreis Minden-Lübbecke stets Chancen und Risiken zugleich.

Im Jahr 2017 konnte nach Jahren, in denen eine Wertberichtigung (Abschreibung) notwendig war, erstmals eine Zuschreibung erfolgen, da die Werterhöhung als „dauerhaft“ zu bewerten war. Im Jahr 2020 war der Kurswert der Aktien zum Stichtag 31.12.2020 erneut höher als deren Buchwert. Diese Verbesserung wurde ebenfalls als „dauerhaft“ bewertet, sodass es erneut zu einer Zuschreibung kam. Einzelheiten hierzu sind im Anhang dargestellt.

Auch für das Jahr 2020 wurden – wie im Vorjahr – Dividendenzahlungen geleistet, die dem Ergebnis des Jahres 2021 zugutekommen werden.

Im Hinblick auf die Neubaupläne in Sachen Mühlenkreiskliniken AöR (siehe oben) zieht der Kreistag auch eine Veräußerung der RWE-Aktien in Betracht.

Entwicklung der Verschuldung

Die Verschuldung des Kreises belastet wegen der Zinsaufwendungen die Ergebnisrechnung. Das historisch niedrige Zinsniveau sorgt jedoch derzeit dafür, dass die Zinsbelastung tragbar ist. Es ist nicht zu erwarten, dass die Zinsen kurzfristig ansteigen werden, jedoch stellt die mögliche Zinsentwicklung ein potentiell Risiko für die Zukunft dar. Darüber hinaus ist bereits absehbar, dass der in den Jahren 2014 bis 2017 eingeschlagene Weg einer Netto-Entschuldung aufgrund anstehender größerer Investitionsbedarfe in den Folgejahren nicht mehr weiterverfolgt werden kann. Die Verschuldung ist im Jahr 2020 um rd. 10 Mio. € gestiegen. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zeigt auf, dass sich die Verschuldung wegen der geplanten Investitionstätigkeit mittelfristig (2022 – 2025) um weitere 60,7 Mio. € erhöhen könnte. Hierin

sind die für den Krankenhausneubau (Trägeranteil) erforderlichen Kreditaufnahmen noch nicht eingerechnet.

Entwicklung der Zahlungsfähigkeit / Liquidität

Der Kreis muss grundsätzlich in besonderem Maße auf ausreichende Liquidität achten, da er kein eigenes Steuerheberecht besitzt und die notwendige Liquidität nicht ohne weiteres erweiterbar ist. Kassenkredite sind 2020 nicht aufgenommen worden. Die Bilanz weist zum Stichtag 31.12.2020 einen Kassenbestand in Höhe von rd. 4,0 Mio. € aus.

Auch konnte die Liquidität, die durch die Aufwendungen für Abschreibungen entsteht, schon lange nicht mehr in vollem Umfang für Investitionen verwendet werden, sondern wurde zunehmend für die Refinanzierung von Sozialleistungen benötigt. Dadurch mussten notwendige Investitionen immer wieder aufgeschoben werden. Die jetzt anziehende Investitionsplanung und Investitionstätigkeit wird in Zukunft zu größeren Kreditbedarfen führen (siehe auch vorstehende Ausführungen zum Thema Verschuldung).

Ebenso werden für Rückstellungen weiterhin keine wesentlichen Finanzreserven, z.B. durch Geldanlagen, vorgehalten. Dies gilt insbesondere für die Pensionsrückstellungen, die nur in sehr geringem Maße durch liquide Mittel abgesichert sind. Zwar werden seit einiger Zeit jährlich regelmäßige Einzahlungen in einen Pensionsfonds geleistet. Damit könnte aber bislang nur ein kleiner Teil der Pensionslasten gedeckt werden.

Darüber hinaus kommen auch mehr und mehr neue Aufgaben auf die Kreise zu. Hier ist besonders auf Konnexität zu achten, damit die Übertragung neuer Aufgaben nur mit einer angemessenen Finanzausstattung erfolgt.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – § 2b UStG

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2016 völlig neu geregelt. Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden.

Die Neuregelung der Umsatzsteuer ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Den juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde die Möglichkeit eingeräumt, optional bis zum 31.12.2022 weiterhin das alte Recht anzuwenden. Von dieser Option hat der Kreis Minden-Lübbecke Gebrauch gemacht.

Das neue Recht birgt grundsätzlich Chancen und Risiken gleichermaßen. Ziel des Gesetzes ist es, eine Besserstellung der öffentlichen Hand gegenüber dem privatwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden bzw. aufzugeben, soweit vorhanden. Für den Kreis Minden-Lübbecke bedeutet dies, dass bisher steuerfreie Tätigkeiten potentiell einer Steuerpflicht unterliegen und somit teurer werden. Gleichzeitig kann für Aufwendungen in diesen Bereichen ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Demografische Entwicklung / Fachkräftegewinnung

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel für eine solide und kompetente Aufgabenwahrnehmung. Doch der Fachkräftemangel ist mittlerweile auch beim Kreis Minden-Lübbecke angekommen und stellt eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft dar. In vielen Fachämtern arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits an der Auslastungsgrenze.

In der Personalverwaltung steigt der Aufwand für Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen seit einiger Zeit spürbar, hat aber trotz aller Bemühungen nur mäßigen Erfolg. Dies spiegelt sich auch in der durchgehend hohen und weiter steigenden Anzahl an permanent unbesetzten Stellen wider.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist daher im Jahr 2021 in eine Prozessanalyse eingestiegen, in der insbesondere Möglichkeiten der Digitalisierung aufgespürt und im Nachgang auch umgesetzt werden sollen. Zugleich sollen Arbeitsprozesse verschlankt und dadurch effektiver gemacht werden. Am Ende sollte dies nicht nur positive Effekte auf die Art der Aufgabenwahrnehmung, sondern auch auf den Haushalt des Kreises haben, auch wenn das nicht das primäre Ziel ist.

3.2. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

Der AML ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke, die nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt wird. Aufgabe des AML ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Kreis Minden-Lübbecke. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ist der AML verantwortlich für die Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung einer umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der jeweils geltenden Fassung und des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung. Der AML hat unter dieser Maßgabe kostendeckende Einnahmen zu erwirtschaften. Alleinigere Eigentümer ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Mit der Verwertung und Entsorgung der dem AML überlassenen Abfälle ist die Tochtergesellschaft Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke KAVG beauftragt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 war das 4. Jahr nach der Umorganisation der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2017. Vorgänge von besondere Bedeutung lagen 2020 nicht vor, allerdings wurden weitere Optimierungsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit der KAVG vorgenommen. Durch die insgesamt stabilen Abfallmengen wird die wirtschaftliche Lage des Abfallentsorgungsbetriebes als robust bezeichnet.

2020 wurden ungewöhnlich hohe Umsatzerlöse erwirtschaftet. Dies ist u. a. auf das seit Ausbruch der Corona-Pandemie etwas gestiegene Abfallaufkommen zurückzuführen. Die entscheidende Rolle spielte aber die Gebührenanpassung im Haus- und Biomüllbereich.

Durch die vorhandenen Kapazitäten in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage mit ihrer Peripherie ergeben sich weitere Chancen auf den sich durch das neue KrWG verändernden Markt der Abfallwirtschaft reagieren zu können. Das vorhandene Deponievolumen kann gerade auf dem sich verändernden Markt und auf die sich massiv verringernde Deponiekapazitäten deutschlandweit eine exponierte Stellung einnehmen. Gerade vor diesem Hintergrund wird die bereits angestoßene und vorangetriebene Deponieerweiterung als strategisch notwendig erachtet und umgesetzt.

Gleichzeitig machen es die gesetzlichen Rahmenbedingungen, der gesellschaftliche Bewusstseinswandel und die Ressourcenknappheit umso wichtiger, die weitere Zukunft der Abfallwirtschaft grundsätzlich neu zu denken und die Deponien als Wertstofflager mit einem enormen Potential für die Zukunft zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund avisiert der Kreis Minden-Lübbecke mit seinem kreiseigenen Abfallentsorgungsbetrieb (AML) und der Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG) eine zukunftsfähige Neuausrichtung des heutigen Entsorgungszentrums Pohlsche Heide. Ziel des ambitionierten Projektes „Smart Recycling Factory“ ist es, eine Deponie der Zukunft in Verbindung mit einem regionalen Kompetenz- und Innovationsstandort für Recycling und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und das Thema „zirkuläre Wertschöpfung“ in den Blick zu nehmen: Dort, wo früher lediglich Abfälle unterschiedlicher Herkunft und Art abgelagert wurden, entsteht heute durch gezielte Aufbereitung und Wiederverwertung unterschiedlichster Stofffraktionen ein zukunftsfähiger Innovationsort für neue Produkte. Insgesamt fußt das Projekt auf sechs programmatischen Bausteinen, die die Themen Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung am Standort zusammenbringen.

3.3. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke

Die Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG) entsorgt im Auftrag des öffentlichen Entsorgungsträgers (AML) die Abfälle, die im Kreis Minden-Lübbecke anfallen. Gegenstand der KAVG mbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Planung, Entwicklung und Verwaltung der Liegenschaften und Anlagen des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML). Alleiniger Gesellschafter ist der AML.

Die Gesellschaft unterhält und betreibt die Abfallwirtschaft auf der Pohlschen Heide in Hille. An diesem Standort betreibt die KAVG eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage für Hausmüll und Gewerbeabfälle, eine Biologische Abfallbehandlungsanlage für getrennt gesammelte Bioabfälle und Grünschnitt, eine Abfalldeponie für unvermeidliche Rückstände und

zwei Wertstoffhöfe. Weitere Wertstoffhöfe werden in Lübbecke und Hüllhorst von der KAVG betrieben.

Aus der Verwertung der Ersatzbrennstoffabfälle im betriebseigenen Heizkraftwerk in Minden erfolgt zudem die Lieferung von Dampf an Dritte. Die betriebseigene Energiezentrale in Minden versorgt das Johannes Wesling Klinikum Minden mit Wärme, Dampf und Notstrom. Drei eigene Blockheizkraftwerke versorgen sowohl die Liegenschaften des Kreises als auch das Krankenhaus Bad Oeynhausen mit Wärme und Strom sowie die Kampa-Halle und die benachbarten Berufskollegs.

Die anhaltende pandemische Krisensituation hat bislang keine nachhaltig negativen Einflüsse auf den Geschäftsverlauf genommen. Die Versorgung mit geeigneten Qualitäten und Mengen an Abfällen beurteilt die Geschäftsführung für den kommunalen Bereich als durchweg positiv. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Mengen in diesem Bereich moderat gestiegen, im Bereich der Gewerbeabfälle dagegen deutlich zurückgegangen.

Mit der Beendigung der Geschäftstätigkeit der GVA mbH, die für das Akquirieren von Gewerbeabfällen zuständig war, entfiel für die Annahme des Gewerbeabfalls ein Zwischenlieferant, was zu einer Margensteigerung bei der KAVG geführt hat. Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Summe hat sich im Geschäftsjahr zu einem Verlustbringer entwickelt. Investitionen wurden insg. auf das Nötigste reduziert oder auf Folgejahre verteilt.

Neben einigen organisatorischen Umstrukturierungen im Betrieb wurde zur allgemeinen Effizienzsteigerung ein Umzug der Verwaltung von Minden auf die Pohlsche Heide beschlossen und im Mai 2021 vollzogen.

3.4. Mindener Kreisbahnen GmbH

Die Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB) befördert Personen und Güter auf Schiene und Straße. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Minden-Lübbecke. Die MKB ist in vier Betriebszweigen aktiv. Diese sind Eisenbahnverkehr, Eisenbahninfrastruktur, Logistik und Personenverkehr. Die Personenbeförderung wird ausschließlich durch die MKB MühlenkreisBus GmbH wahrgenommen, an der die MKB zu 100 % beteiligt ist.

Die Geschäftspolitik der MKB wird sich im Eisenbahnbetrieb neben der Entwicklung des Ganzzugfernverkehrs vor allem auf den Aufbau eines Wagengruppensystems im weiteren regionalen Kontext konzentrieren und auch die Reaktivierung / Sanierung betriebsnotwendiger Teile der Eisenbahninfrastruktur beinhalten.

Dem Fachkräftemangel wird auch weiterhin durch eine zunehmende Inanspruchnahme von Fremdpersonal und Verbreiterung des diesbezüglichen Lieferantenstammes sowie durch vermehrte Anstrengungen zur Ausbildung und Einstellung eigener Mitarbeiter begegnet. Hier

kommt der MKB tatsächlich der durch die Corona-Pandemie verursachte Einbruch von Schienentransportleistungen in einigen Branchen und anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu Gute, da sie derzeit Fremdpersonale in ausreichender Zahl angeboten bekommt.

Die Corona-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartenden Veränderungen in den Handels- und Transportströmen bergen zahlreiche direkte und indirekte Risiken für Umsatzentwicklung und Leistungserbringung.

Die im Februar 2021 erfolgte Lieferung von zwei modernen „Dual-Mode-Lokomotiven“ für den Fernverkehr eröffnet der MKB, lt. Geschäftsführer, deutlich verbesserte Möglichkeiten zur Akquisition zusätzlicher Verkehrsleistungen, da diese Maschinen erhebliche Prozesskostenvorteile gegenüber herkömmlichen Traktionsmitteln ermöglichen.

Die bisher auf der „Dual-Mode“ basierenden konkreten Kundenangebote haben eine durchweg sehr positive Resonanz erfahren.

3.5. MKB-MühlenkreisBus GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen im Omnibus-Linien- und Gelegenheitsverkehr sowie die Veranstaltung und der Verkauf von Omnibusreisen und sonstigen Reisen. Ein öffentlicher Zweck ist durch die überwiegende Durchführung von Linienverkehren und Schülerbeförderungen gegeben. Alleingesellschafterin ist die MKB.

Die Gesellschaft ist als Konzessionär im genehmigten Linienverkehr im Kreis Minden-Lübbecke sowie den angrenzenden Landkreisen tätig. Die eigenen Konzessionen im Linienverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) weisen sämtlich Laufzeiten bis zum 30.11.2023 aus.

Die MKB-MühlenkreisBus GmbH bezieht von der MKB operative Leistungen und Verwaltungsdienstleistungen.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 hat der Kreis Minden-Lübbecke als maßgeblicher Aufgabenträger die Gesellschaft durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Linienbündel A „Lübbecke und Umgebung“ und C „Minden und Umgebung“ beauftragt. Die Einbindung der Verkehre in den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist mit einer Festlegung der Aufwands- und Ertragspositionen versehen, die während der Laufzeit überarbeitet wurden. Die daraus resultierenden Abrechnungen führten zu Rückforderungen von handelsrechtlichen Überschüssen, die jedoch für spätere, zu erwartende defizitäre Verkehrsjahre in der Gesellschaft verblieben sind.

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 Einfluss auf die Leistungserbringung und insbesondere bei Gelegenheitsverkehre im ÖPNV erhebliche Erlösrückgänge ausgelöst. Gleichzeitig

steigen die Treibstoffkosten auch durch neue, gesetzliche Preisbestandteile (CO²-Abgabe), was sich auch in höheren Aufwendungen für Subunternehmerleistungen widerspiegelt.

Die Pandemie mit ihren Einschränkungen könnte möglicherweise langfristig negative Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des ÖPNV haben.

Für das Unternehmen erwartet der Geschäftsführer im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags einen entsprechenden Ergebnisausgleich, soweit die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Beschränkungen und Erlösminderungen fortbesteht, so dass insgesamt das Ergebnis 2021 etwa dem des Jahres 2020 entsprechen wird.

3.6. Mühlenkreiskliniken AöR

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährleistung einer ambulanten und stationären Versorgung der Bevölkerung in Krankenhäusern, die den Erfordernissen der modernen medizinischen Wissenschaft genügt. Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Alleinigiger Träger der Einrichtung ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Die Etablierung der Mediziner Ausbildung wird nach wie vor als Chance gesehen. Die Mediziner Ausbildung findet an den Standorten Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, dem Krankenhaus Lübbecke, dem Johannes Wesling Klinikum Minden und dem Klinikum Herford statt. Die Ausbildung begann mit dem Beginn des Wintersemesters 2016/2017 im Rahmen des Bochumer Modells. Damit verbunden geht die Geschäftsführung von einer erheblich vereinfachten Personalgewinnung im ärztlichen Bereich sowie einem positiven Effekt auf die Reputation der Kliniken und des Zuspruchs seitens der Bevölkerung aus.

Chancen werden weiterhin in der Verbundbildung, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, gesehen. Insbesondere erhofft man sich Kostensenkungseffekte, z.B. durch ein größeres Ausschreibungsvolumen oder auch Standardisierungen im Materialbereich.

Chancen werden auch in dem Aufbau einer Geriatrie gesehen. Im Rahmen der Krankenhausplanung NRW sind dem Krankenhaus Lübbecke 30 Betten Geriatrie zugewiesen worden. Eine Aufnahme der stationären geriatrischen Versorgung ist im Jahr 2021 geplant.

Um weitere Synergieeffekte zu generieren, wurden die Überlegungen, das Krankenhaus Bad Oeynhausen und die Auguste-Viktoria-Klinik baulich an einem Standort zusammenzulegen, weiterverfolgt. Die Finanzierung wäre über den Strukturfonds II möglich. Die entsprechende Antragstellung ist 2020 erfolgt.

Da bereits heute Fachkräftemangel im Pflegedienst herrscht, müssen die Mühlenkreiskliniken gute Antworten finden, um notwendiges Pflegepersonal dauerhaft für sich gewinnen zu können und an sich zu binden. Sollte dies nicht gelingen, wird mit Bettenschließungen reagiert werden (müssen).

Ein weiteres Risiko besteht in der Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Lohnkosten und der Steigerungsraten des Krankenhausbudgets, ab 2020 allerdings nur für die Bereiche, die nicht über das Pflegebudget finanziert werden, insb. z. B. für den Ärztlichen Dienst.

Das Johannes Wesling Klinikum Minden ist seit mehr als 12 Jahren in Betrieb, d.h. der Verschleiß der Gebäudeinfrastruktur schreitet voran, insofern wird das Risiko von nicht geplanten Instandhaltungen gesehen. Auch in den Krankenhäuser Lübbecke und Bad Oeynhausen besteht erheblicher Investitionsbedarf in die bauliche Infrastruktur, welches für die Folgejahre erhebliches Kostenrisiko birgt.

Ein sehr hohes Risiko stellt die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) dar. Um die wirtschaftlichen Risiken der Krankenhäuser zu reduzieren, wurde vom Bundeskabinett am 23.03.2020 das Gesetz zum Ausgleich finanzieller Belastungen von Krankenhäusern durch COVID-19 (COVID-19 – Krankenhausentlastungsgesetz) beschlossen. Inwieweit die Ausgleichsmaßnahmen die Erlösausfälle und zusätzlichen Aufwendungen abdecken, bleibt abzuwarten. Insbesondere für das Johannes Wesling Klinikum Minden als Maximalversorger ist es fraglich, ob pauschale Ausgleichs für nicht belegte Betten die entstehenden Verluste kompensieren.

3.7. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH

Die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der Mühlenkreiskliniken AÖR. Die Auguste-Viktoria-Klinik (AVK) ist eine orthopädische Fachklinik und gliedert sich in die Bereiche allgemeine Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie.

Als Chance werden, analog zu den Mühlenkreiskliniken, die Etablierung der Mediziner Ausbildung in Verbindung mit der Ruhruniversität Bochum in den Mühlenkreiskliniken AÖR, der Auguste-Viktoria-Klinik und dem Klinikum Herford AÖR gesehen.

Um weitere Synergieeffekte zu generieren, gibt es derzeit Überlegungen das Krankenhaus Bad Oeynhausen und die Auguste-Viktoria-Klinik baulich an einem Standort zusammenzulegen.

Ein sehr hohes Risiko stellt die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) in Deutschland für Krankenhäuser dar.

Um die flächendeckende Notfallversorgung sicher zu stellen, sind alle Krankenhäuser zur Erfüllung der Notfallversorgung notwendig. Aus diesem Grund wurde mit Bescheid vom 26.03.2020 der Bezirksregierung Detmold, die Auguste-Viktoria-Klinik als Spezialversorger

gem. § 26 II Nr. 3 des GBA-Beschlusses zum gestuften Notfallsystem von Krankenhäusern im Kontext der Corona-Pandemie ausgewiesen. Diese Maßnahme war bis zum 31.12.2020 befristet, wurde aber mit dem Feststellungsbescheid vom 04.12.2020 bis zum 31.03.2021 verlängert.

Die Auguste-Viktoria-Klinik erhielt hierfür von März 2020 bis September 2020 Ausgleichszahlungen. Inwieweit die Ausgleichsmaßnahmen die Erlösausfälle und zusätzlichen Aufwendungen abdecken, bleibt abzuwarten.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Kreis Minden-Lübbecke

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Der Kampf gegen die Corona-Pandemie stellt die Welt vor beträchtliche Herausforderungen. Die Corona-Pandemie trifft auch die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Minden-Lübbecke, deren Gesundheit durch das Virus bedroht ist und die seit geraumer Zeit mit einer Vielzahl von Einschränkungen leben müssen. Auswirkungen der Pandemie zeigen sich auch im Haushalt des Kreises. Bislang konnte auf die Bildung einer Bilanzierungshilfe verzichtet werden. Dies wird in zukünftigen Jahren dazu führen, dass eine aufwands- und damit umlagenwirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe nicht stattfindet. Eine Verschiebung pandemiebedingter Lasten in die Zukunft wird somit vermieden.

Wechsel der Finanzsoftware

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 hat der Kreis Minden-Lübbecke die Finanzsoftware gewechselt. Bisher wurde die Software KIRP verwendet; die Umstellung erfolgte auf die Software newsystem von der Firma Infoma.

Im Zuge der Umstellungsarbeiten wurde u.a. eine Migration der offenen Posten durchgeführt. Danach hätten die Bestände auf den Personenkonten (Forderungen und Verbindlichkeiten) im KIRP und den entsprechenden Bestandskonten im newsystem übereinstimmen müssen. Das war jedoch nicht immer der Fall.

Ebenso wurden die Bestände auf allen Bestandskonten (BK), die keine Personenkonten (PK) sind, auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Auch hier haben sich Differenzen ergeben.

Es wurden mehrere Fehlerursachen identifiziert. Häufig sind diese Fehler bereits zu Anfang des NKF-Buchungsgeschehens gemacht worden. Seinerzeit (2006) hat der Kreis gleichzeitig seinen Buchungsstoff von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umstellen und die für den

Wechsel des Buchungsstoffes erforderliche Softwareumstellung durchführen müssen. Dies war mit zahlreichen Problemen verbunden, die im Einzelfall zu Fehlern geführt haben.

Soweit diese sich noch aufklären ließen, wurden sie unmittelbar korrigiert. Soweit Fehler nicht mehr aufgeklärt werden konnten, wurden die Bestandskonten im KIRP ergebniswirksam bereinigt. Die Fehlersuche und –identifikation sowie die Korrektur-Buchungen wurden in mehreren Vermerken niedergelegt.

Die Korrekturen haben über alle Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten hinweg zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 748 T€ geführt.

Erstattungsleistungen des Bundes für KdU-Aufwendungen

Nach einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 104a) und weiterer Gesetze (§ 46 SGB II) beteiligt sich der Bund an den ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung in einem deutlich höheren Maße als bislang. Dies stellt eine dauerhafte und nachhaltige Entlastung des Kreishaushalts in einer Größenordnung dar, die sich bereits merklich auf den Umlagebedarf und damit auf die Höhe der allgemeinen Kreisumlage ausgewirkt hat. Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 konnte der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage um 2,2 %-Punkte gesenkt werden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben hieraus eine erhebliche Entlastung erfahren.

Übernahme von offenen Forderungen von den Städten und Gemeinden

Im Zuge der Rücknahme der Delegation von Aufgaben der passiven Leistungsgewährung im SGB II-Bereich sind Anfang des Jahres 2018 rd. 25.000 offene Posten aus den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Kreishaushalt überführt worden (sog. Migration). Dies hat zu außerordentlichen Erträgen in erheblicher Größenordnung geführt (+3,7 Mio. €). Diese Forderungen wurden bereits 2018 einer pauschalen Wertberichtigung zugeführt (siehe dort), deren Größenordnung jährlich überprüft wird. Da bei den Migrationseingangsarten keine neuen Forderungen mehr hinzukommen, reduzieren Zahlungseingänge, Sollabgänge und Niederschlagungen den Forderungsbestand. Aus diesem Grunde sind auch die Wertberichtigungen zu reduzieren, was zu entsprechenden Erträgen im Kreishaushalt führt.

Ungeklärte Zahlungsvorgänge

Seit der Übernahme der offenen Posten im Zusammenhang mit der Redelelegation ist es in der Kreiskasse zu verschiedenen Problemstellungen gekommen, die die ordnungsgemäße Abarbeitung ungeklärter Einzahlungen in der Kreiskasse stark erschweren. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um dieser Problemlage zu begegnen. Zum Ende des Jahres 2020 belief sich die Anzahl der ungeklärten Zahlungsfälle auf 546 (Vorjahr: 2.211). Die offenen Posten wurden im Rahmen des Wechsels der Finanzsoftware in die neue Software überführt.

Rettungsdienstbudget

Aufgrund der pandemiebedingten Besonderheiten des Jahres 2021 konnte durch das Fachamt bislang noch keine Abrechnung des Rettungsdienstbudgets 2020 erfolgen. Zur Erstellung dieser Abrechnung zwingend notwendige Schlussrechnungen Dritter wurden erst zum Jahresende 2021 vorgelegt und müssen aktuell noch entsprechend verarbeitet werden. Das lfd. Betriebsergebnis 2019 wies ein Defizit in Höhe von rd. -1,7 Mio. € aus. Dem lfd. Betriebsergebnis 2019 war noch das Vorjahresergebnis in Höhe von rd. -2,1 Mio. € hinzuzurechnen, sodass das Betriebsergebnis 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. -3,8 Mio. € abschließt.

Es wird erwartet, dass sich das lfd. Betriebsergebnis 2020 – auch durch die Auswirkungen der zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Kreises Minden-Lübbecke – deutlich verbessern wird. Ein Überschuss und damit eine Absenkung des bis 2019 aufgelaufenen Defizites wird jedoch nicht erwartet.

Wertberichtigung von Finanzanlagen

In den vergangenen Jahren sind mehrfach Wertberichtigungen am Aktienvermögen des Kreises vorgenommen worden. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde eine Zuschreibung bei den RWE-Stammaktien in Höhe von rd. 2,8 Mio. € vorgenommen.

5. Fazit

Das Gesamtergebnis des „Konzerns Kreis Minden-Lübbecke“ wird entscheidend durch die Einzelergebnisse des Kernhaushaltes und der Mühlenkreiskliniken AÖR geprägt. Damit ist auch die zukünftige Entwicklung insbesondere von diesen beiden Konzerneinheiten abhängig.

6. Angaben zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form (§ 52 Abs. 1 Satz 6 KomHVO)

6.1. Verbundene Unternehmen

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Kreis Minden-Lübbecke	7.158.086 €	100 %

<u>Beteiligungen:</u>	<u>Stammkapital:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH (KAVG)	25.000 €	100 %
GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH	27.450 €	66,67 %
GVoa mbH & Co. KG in Liquidation	259.000 €	63,33 %
Interargem GmbH	2.200.000 €	1 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der AML ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke. Seine Aufgabe ist die Durchführung der Abfallentsorgung des Kreises Minden-Lübbecke. Der AML ist zuständig für die Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) und des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr entsprechend ihrer satzungsmäßigen Aufgaben erfüllt.

Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke	25.000 €	100 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KAVG entsorgt im Auftrag des öffentlichen Entsorgungsträgers die Abfälle, die im Kreis Minden-Lübbecke anfallen. Gegenstand der KAVG mbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Planung, Entwicklung und Verwaltung der Liegenschaften und Anlagen des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML). Die KAVG ist im Berichtsjahr ihrer übertragenen Aufgabe nachgekommen und erfüllt einen öffentlichen Zweck.

Mindener Kreisbahnen GmbH

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Kreis Minden-Lübbecke	4.000.000 €	100 %
 <u>Beteiligungen:</u>	 <u>Kapitalanteile:</u>	 <u>Beteiligungsquote:</u>
MKB-MühlenkreisBus GmbH	1.677.625 €	100 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern auf Schiene und Straße. Die MKB betreibt den Eisenbahngüterverkehr, stellt die Infrastruktur bereit und übernimmt die übergeordneten administrativen Aufgaben der Unternehmensgruppe. Sie bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des ÖPNV der MKB-MühlenkreisBus GmbH.

MKB-MühlenkreisBus GmbH

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Mindener Kreisbahnen	1.000.000 €	100 %
 <u>Beteiligungen:</u>	 <u>Kapitalanteile:</u>	 <u>Beteiligungsquote:</u>
Verkehrsges. OWL Verkehr GmbH	5.925 €	3,29 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen im Omnibus-Linien- und Gelegenheitsverkehr sowie die Veranstaltung und der Verkauf von Omnibusreisen und sonstigen Reisen. Ein öffentlicher Zweck ist durch die überwiegende Durchführung von Linienverkehren und Schülerbeförderungen gegeben.

Mühlenkreiskliniken AöR

Beteiligungsverhältnisse

<u>Träger:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Kreis Minden-Lübbecke	5.000.000 €	100 %
<u>Beteiligungen:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Auguste-Viktoria-Klinik	100.000 €	100 %
Bad Oeynhausen GmbH		
Mühlenkreis Service GmbH	50.000 €	100 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der AöR ist es, der Bevölkerung im Versorgungsgebiet des Kreises Minden-Lübbecke die stationäre und ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten, die den modernen Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft entspricht. Die AöR verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der öffentliche Zweck der Anstalt ist gegeben und wurde im Berichtsjahr entsprechend erfüllt.

Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Mühlenkreiskliniken AöR	100.000 €	100 %
<u>Beteiligungen:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	25.000 €	100 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH (AVK) umfasst zwei Bereiche: die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie und die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie. Zweck der AVK ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Im Rahmen des Bochumer Modells ist die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie eingebunden in die Ausbildung der Medizinstudierenden in Ostwestfalen-Lippe. Die AVK ist im Berichtsjahr ihrer übertragenen Aufgabe nachgekommen und erfüllt einen öffentlichen Zweck.

Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke	18.300 €	66,7 %
PreZero Service GmbH & Co.KG	9.150 €	33,3%

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der satzungsgemäße Auftrag der Gesellschaft umfasst die Vermakelung, Projektierung und das Stoffstrommanagement fremder Abfälle (u.a. Gewerbeabfälle) unter Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen der Kreisabfallverwertungsgesellschaft (KAVG) am Entsorgungszentrum Pohlsche Heide in Hille. Die GVA hat den operativen Geschäftsbetrieb zum 31.12.2020 ruhend gestellt.

6.2. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Mühlenkreis Service GmbH

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Mühlenkreiskliniken AöR	50.000 €	100 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Vorrangig sind von der Gesellschaft die Speiseversorgung sowie der Gebäudeservice für die von der Mühlenkreiskliniken AöR betriebenen Krankenhäusern sicherzustellen. Ab dem 01. Oktober 2019 ist die Leistungserbringung der Service GmbH wieder in die Mühlenkreiskliniken AöR reorganisiert worden. Die GmbH besteht nur noch als Mantelgesellschaft.

MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	25.000 €	100 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ). Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Der öffentliche Zweck ist im Berichtsjahr erfüllt worden.

Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH

Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Kapitalanteile:</u>	<u>Beteiligungsquote:</u>
Kreis Minden-Lübbecke	128.000 €	83,33 %
Stadt Porta Westfalica	25.600 €	16,67 %

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH (BBMK) ist die Förderung von Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb eines Besucher-Erzbergwerkes, eines Museums sowie dessen Pflege und Bewahrung als Kulturdenkmal verwirklicht. Das Unternehmen ist gemeinnützig tätig. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr entsprechend ihrer gesellschaftsvertraglichen Aufgaben erfüllt.